

# FRAMESCAFF

## FASSADENGERÜST-SYSTEM

AUFBAU- UND  
VERWENDUNGSANWEISUNG  
(AVA)

AVA FASSADENGERÜST-SYSTEM  
FRAMESCAFF | 2016-DE

STRONGER.  
TOGETHER.

 **scafom-rux**

## 1. Einführung

Beim Gerüstsystem **Framescaff** von Scafom handelt es sich um ein Fassadengerüstsystem in Leichtbauweise, das mit wenigen Grundelementen auskommt. Die Leichtbaukomponenten sind einfach zu einem stabilen und belastbaren Gerüst aufzubauen, sodass ein sicherer Arbeitsplatz für Arbeiten in der Höhe mit unterschiedlichen Anwendungszwecken gegeben ist.

Grundelemente sind:

- Fußspindeln
- Vertikalrahmen
- Belagbohlen aus Stahl
- Geländer und Bordbretter als Seitenschutz
- Vertikaldiagonalen
- Anker

Alle Baukastenbauteile sind gemäß der europäischen Normen **EN12810 / EN12811** entwickelt und geprüft worden. Das System ermöglicht die Errichtung von sicheren Arbeitsflächen für alle Lastklassen bis zu 200 kg/m<sup>2</sup>, das entspricht Lastklasse 3 nach DIN EN 12811.

Das Gerüstsystem Framescaff wird weltweit vertrieben und erhielt in Deutschland vom **DIBT** (Deutsches Institut für Bautechnik) die Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-8.1-924.

Als Korrosionsschutz wurden alle Bauteile gemäß **EN ISO 1461** feuerverzinkt (Stückverzinken).

Das Handbuch richtet sich an Gerüstbauer und diejenigen, die mit dem Framescaff Gerüst arbeiten. Es zeigt, wie Regelausführungen beim Grundgerüstbau sicher und effizient errichtet werden. Für Ausführungen, die von der Grundkonfiguration und Regelausführung abweichen, wenden Sie sich bitte an unseren technischen Kundendienst oder setzen Sie sich mit Ihrem Lieferanten in Verbindung, die Sie gerne beraten.

Im vorliegenden Handbuch werden die verschiedenen Bauteile, deren Verwendung und zulässige Verkehrslasten beschrieben. Das Handbuch stellt einen Leitfaden für Fassadengerüste mit einer Nenntiefe von 0,732 m (2 Stahlbohlen pro Belag) dar.

### **Anmerkung:**

*Der Auf-, Um- und Abbau des Framescaff Gerüstsystems darf nur von fachkundigen Personen, die mit dem System vertraut sind, bzw. unter deren Aufsicht ausgeführt werden. Beim Gerüstbau dürfen keine beschädigten Bauteile verwendet werden.*

*Während des Aufbaus ist eine augenscheinliche Prüfung der Teile durchzuführen. Beschädigte oder abgenutzte Teile dürfen nicht verwendet werden und müssen stattdessen an das Lager der Niederlassung zur Reparatur zurückgeschickt werden.*

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf Originalausstattung des Gerüstsystems Framescaff ab Produktionsdatum 2010.

Das Gerüstsystem Framescaff kann auch mit Bauteilen errichtet werden, die gemäß der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-16.2. zugelassen sind. Bzgl. der Kombination von zugelassenen Bauteilen vgl. Anhang III.

## Inhalt

<b>1. Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2. Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundelemente Framescaff</b>	<b>4</b>
3.1 Fußspindel	
3.2 Vertikalrahmen	
3.3 Horizontalstrebe	
3.4 Geländer	
3.5 Doppelstirngeländer	
3.7 Vertikaldiagonale	
3.8 Geländerpfosten	
3.9 Bordbrett	
3.10 Stirnbordbrett	
3.11 Durchstiegstafel	
3.12 Belagbohle aus Stahl	
3.13 Anker	
3.14 Fußtraverse	
<b>4. Belastbarkeit der Framescaff Bauteile</b>	<b>7</b>
4.1 Fußspindeln	
4.2 Vertikaldiagonalen	
4.3 Böden	
<b>5. Verankerungen und Versteifungen</b>	<b>8</b>
5.1 Verankerungen	
5.2 Versteifungen	
<b>6. Zugang zu Framescaff Gerüstlagen/Aufstiege</b>	<b>12</b>
6.1 Durchstiegstafeln mit Leitergang	
6.2 Treppen	
<b>7. Gerüstaufbau</b>	<b>14</b>
7.1 Vorm Aufbau zu prüfen	
7.2 Vorgehensweise bei der Aufstellung	
7.3 Gerüstnutzung	
7.4 Gerüstabbau	
<b>8. Verschiedene Gerüstkonfigurationen</b>	<b>22</b>
8.1 Eckausbildung	
8.2 Gerüstverbreiterungen	
8.3 Überbrückungen	
8.4 Dachschutzwand	
8.5 Schutzdach	
8.6 Fußgängerrahmen	
<b>Anhang</b>	
<b>I. Framescaff Bauteile</b>	<b>26</b>
<b>II. Regelausführungen</b>	<b>33</b>
<b>III. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-8.1-924</b>	<b>51</b>



### Hinweis

Diese Aufbau- und Handlungsanweisung ist von uns sorgfältig zusammengestellt worden.

Sollten Sie dennoch Fehler entdecken oder Verbesserungsvorschläge bzw. anderweitiges Feedback für uns haben, freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail:

Tel. +49 (0) 2331 47 09-180  
info@scafom-rux.de

Ihr Scafom-rux-Team

## Grundelemente

- 3.1 Fußspindel
- 3.2 Vertikalrahmen
- 3.3 Horizontalstrebe
- 3.4 Vertikaldiagonale
- 3.5 Geländer
- 3.6 Doppelstirngeländer
- 3.7 Bordbrett
- 3.8 Stirnbordbrett
- 3.9 Geländerpfosten
- 3.10 Stirngeländerrahmen
- 3.11 Durchstiegstafel
- 3.12 Belagbohle aus Stahl
- 3.13 Anker
- 3.14 Fußtraverse

## 3. Grundelemente FRAMESCAFF

In Abb. 3.1 ist zur Veranschaulichung ein Framescaff Arbeitsgerüst abgebildet.

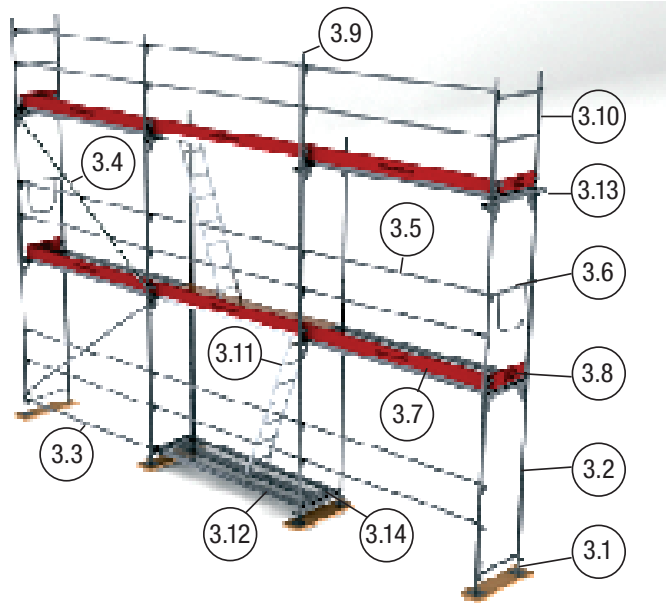


Abbildung 3.1:  
Gerüstkonstruktion (Beispiel)

Ein Arbeitsgerüst FRAMESCAFF kommt mit wenigen Grundelementen aus. Die Montage ist denkbar einfach und schnell. Mit wenigen Handgriffen entsteht ein sicherer Arbeitsplatz in der Höhe für die unterschiedlichsten Anwendungsgebiete.

### 3.1 Fußspindel



Die Fußspindel dient zur Nivellierung der Rahmen.

### 3.2 Vertikalrahmen



Der Vertikalrahmen trägt die Belagflächen und leitet die Vertikalkräfte des Gerüsts bis zum Boden weiter. Die Seitenschutzteile werden an den Vertikalrahmen befestigt.

## 3.3 Horizontalstrebe

Die Horizontalstrebe wird unten im Gerüst eingesetzt, um die horizontalen Kräfte der Vertikaldiagonale aufzunehmen.



## 3.4 Vertikaldiagonale

Die Vertikaldiagonale nimmt die horizontalen Kräfte der Gerüstkonstruktion auf. Die Vertikaldiagonale sorgt für die parallele Ausrichtung der äußeren Gerüstebene zur Fassade.



## 3.5 Geländer

Das Geländer dient als Seitenschutz für den Gerüstbenutzer. Es schützt die Benutzer vor Stürzen vom Gerüst. Das Geländer wird in Knie- und Hüfthöhe angebracht.



## 3.6 Doppelstirngeländer

Das Doppelstirngeländer wird an den Stirnseiten des Gerüsts als Absturzsicherung für die Benutzer angebracht.



## 3.7 Bordbrett

Das Bordbrett verhindert längsseits, dass die auf der Arbeitsfläche Beschäftigten vom Gerüst fallen. Bordbretter werden außen an den Arbeitsflächen parallel zur Fassade angebracht.



## 3.8 Stirnbordbrett

Das Stirnbordbrett verhindert, dass die auf der Arbeitsfläche Beschäftigten vom Gerüst fallen. Die Stirnbordbretter werden außen quer an der Arbeitsfläche jeweils an den Stirnseiten des Gerüsts rechtwinklig zur Fassade angebracht.



### Hinweis

Weitere Informationen und Preise zu den einzelnen Artikeln erhalten Sie über unsere Vertriebsmitarbeiter oder im Internet erhalten unter

[http://onpage.scafofom-rux-media.com/images/pdf/preislisten/preislisten\\_d/preislisten\\_fassadengeruest\\_framescaff.pdf](http://onpage.scafofom-rux-media.com/images/pdf/preislisten/preislisten_d/preislisten_fassadengeruest_framescaff.pdf)



## 3.9 Geländerpfosten



Der Geländerpfosten wird oben am Gerüst angebracht, um die Geländer der obersten Gerüstlage zu sichern. Der Geländerpfosten muss am unteren Rahmen durch eine Bolzenverbindung befestigt werden, um die Belagbohlen aus Stahl gegen Ausheben zu sichern.

## 3.10 Stirngeländerrahmen



Der Stirngeländerrahmen wird an den Stirnseiten des Gerüsts als Absturzsicherung für die Benutzer angebracht. Der Stirngeländerrahmen muss zusätzlich am unteren Rahmen durch Bolzenverbindung befestigt werden.

## 3.11 Durchstiegstafel



Über die Durchstiegstafel erfolgt der Zugang zur nächsten Gerüstlage mittels einer innenliegenden Leiter, vgl. Kapitel 6.

## 3.12 Belagbohle aus Stahl



Die Arbeitsfläche wird durch das Verlegen von zwei Stahlbohlen auf die Vertikalrahmen hergestellt. Die Stahlbohlen sind 32 cm breit und bilden eine belastbare Arbeitsfläche. Indem die Rahmen der höheren Gerüstlage auf die Rahmen aufgestellt werden, die die Stahlbohlen tragen, werden diesen gegen Ausheben gesichert.

## 3.13 Anker



Für die Stabilisierung der Gerüstkonstruktion muss diese an ausreichend Punkten über Anker mit der Fassade verbunden sein. Die Anker sind gemäß einem bestimmten Muster (vgl. Kapitel 5 und Anhang II) zu setzen. Anker werden mit Kupplungen am Gerüst befestigt.

## 3.14 Fußtraverse



Die Fußtraverse wird auf die Fußspindeln unter dem ersten Rahmen aufgesetzt, wenn auch unten eine Arbeitsfläche benötigt wird.

Eine vollständige Auflistung der verfügbaren Framescaff Bauteile einschließlich der Artikelnummern findet sich in Anhang I.

Jede Menge  
systemfreies Zubehör  
gibt's unter  
[www.scafom-rux.de](http://www.scafom-rux.de)

## 4. Belastbarkeit der FRAMESCAFF Bauteile

### 4.1 Fußspindel



Zulässige Belastbarkeit Fußspindel 60 cm (in kN)  
 (in Verbindung mit Horizontallast = 5% der Vertikallast)

Spindellänge (mm)	100	200	300	400
zulässige Last (kN)	52	42	33	25

**Anmerkung:** Höhere Belastungen sind in Abhängigkeit von der Horizontallast möglich, müssen jedoch berechnet werden.

### 4.2 Vertikaldiagonale



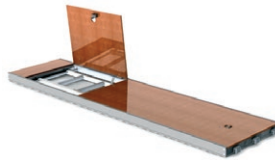
Zulässige Last Vertikaldiagonale (in kN)

Feldlänge (mm)	2,07	2,57	3,07
zulässige Last (kN)	±6,0	±4,7	±3,7

### 4.3 Böden

Die Tragfähigkeit der Böden wird durch die Klassen 1 bis 6 gemäß DIN EN 12811 vorgegeben. Tragfähigkeit:

Klasse	1	2	3	4	5	6
Last (in kN/m <sup>2</sup> )	0,75	1,5	2,0	3,0	4,5	6,0



### Durchstiegstafel

Tragfähigkeit von Stahlböden, Tiefe = 0,32 m  
 (Einteilung der Arbeitsgerüste gemäß EN 12811-1)

Feldlänge (m)	0,73	1,09	1,40	1,57	2,07	2,57	3,07
Gerüstgruppe	6	6	6	6	6	5	4

### Belagbohle aus Stahl



Tragfähigkeit Alum. Durchstiegstafel mit Leitengang,  
 Tiefe = 0,61 m (Einteilung der Arbeitsgerüste gemäß EN 12811-1)

Feldlänge (m)	2,57	3,07
Gerüstgruppe	3	3

### PROMOPACK



Der Scafom-rux Gewindefuß war lange Zeit nur in den Höhen 30, 50, 78 und 100 cm erhältlich. Jetzt gibt es ihn auch in der unter Gerüstanwendern verbreiteten 60er Länge. Dabei sind die qualitativen Eigenschaften natürlich identisch!

Probe gefälltig?  
 Einfach Promo-Box anfordern!



**5. Verankerungen und Versteifungen**

Freistehende Gerüstkonstruktionen sind instabil und müssen stets an einer tragfähigen Fassade verankert werden.

Arbeitsgerüste sind aufgrund der Verbindung von losen Bauteilen von Natur aus als System wenig standsicher und belastbar. Um eine stabile und belastbare Konstruktion herzustellen, sind daher spezielle zusätzliche Bauteile zur Stabilisierung erforderlich.

**Die Stabilisierung von Fassadengerüsten ist in den nachfolgenden vier Gerüstabschnitten herzustellen:**

- a) Stabilisierung der Abschnitte, die sich senkrecht zur Fassade befinden
- b) Stabilisierung der innen liegenden Abschnitte, die parallel zur Fassade verlaufen
- c) Stabilisierung der außen liegenden Abschnitte, die parallel zur Fassade verlaufen
- d) Stabilisierung der horizontalen Gerüstabschnitte

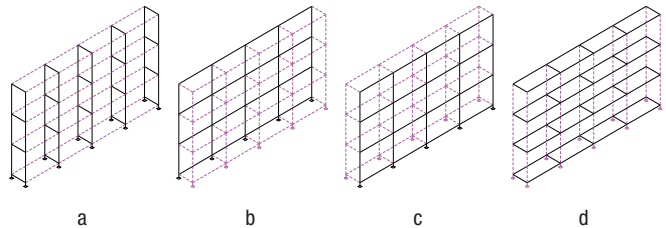


Abbildung 5.1: Abschnitte des Fassadengerüstes

Für die Stabilisierung der Abschnitte a) und b) werden Anker (oder Verankerungsmittel) und V-Anker, für Abschnitt c) Vertikaldiagonalen und für Abschnitt d) Gerüstbelag verwendet.

**5.1 Verankerungen**

Zur Stabilisierung des Arbeitsgerüsts senkrecht zur Fassade werden Verankerungsmittel verwendet, die an jeder Ständerreihe befestigt werden müssen. Die Verankerungsmittel sind für die allgemeine Standsicherheit des Arbeitsgerüsts zuständig (verhindern ein Umkippen).

**Ein Verankerungsmittel setzt sich zusammen aus:**

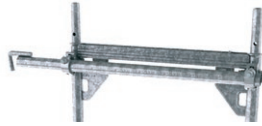
- Verankerungsrohr mit einem speziellen Haken zur Befestigung am Verankerungswerkzeug
- Kupplungen zur Befestigung des Verankerungsrohrs mit dem Gerüstbaum
- Verankerungswerkzeug zur Befestigung des Verankerungsrohrs an einer tragfähigen Fassade

Die Verankerungsmittel werden mit Kupplungen am inneren und äußeren Ständer mit geringem Abstand (< 0,30 m) zur Oberkante des Vertikalrahmens befestigt (vgl. Abbildung 5.2).

Kupplungen und  
 Verankerungswerkzeug  
 gibt's unter  
[www.scafom-rux.de](http://www.scafom-rux.de)



Abbildung 5.2: Verankerungsmittel (Beispiel)



Anmerkung: Die Verankerungsmittel und der Verankerungsgrund müssen unbedingt die geforderten Belastungen der Gerüstkonstruktion aufnehmen können. Diese Belastungen müssen berechnet werden bzw. sind den Regelausführungen in Anhang II zu entnehmen.

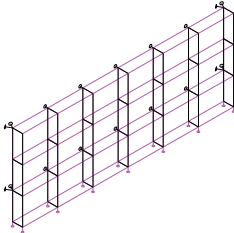


Abbildung 5.3: Verankerungsmittel

Die Anzahl der Verankerungsmittel muss berechnet werden bzw. ist aus einer der Regelausführungen zu entnehmen.

Die Verankerungsmittel sind nach einem bestimmten Muster über das gesamte Arbeitsgerüst zu verteilen.

Je nach erforderlicher Anzahl gibt es im Wesentlichen vier unterschiedliche Ankerraster, die in Abb. 5.4 aufgeführt sind:

- alle acht Meter und vier Meter an den äußeren Ständern
- vier Meter oder vier Meter versetzt
- zwei Meter, Verankerungsmittel alle zwei Meter an jedem Knoten

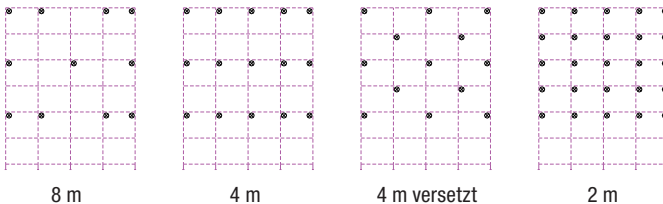


Abbildung 5.4: Ankerraster

## TIPP

**VA-Permanentanker**  
die dauerhafte und  
wiederverwendbare  
Wandbefestigung



Der Scafom-rux-VA-Permanentanker aus rostfreiem V2A-Stahl wird vorzugsweise bei Dämmarbeiten eingesetzt. Er verbleibt, wie in DIN 4426 gefordert, danach als dauernde Befestigungseinrichtung am Gebäude.

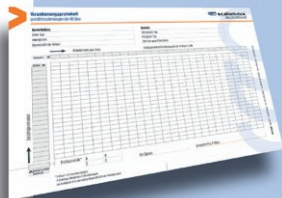
Die ausspindelbare Augenschraube kann Wandaufbauten von ca. 15 bis 25 cm überbrücken.

Das Verschließen der Bohrungen wird nachher mit überstreichbaren und wasserdichten PU- Verschlussstopfen hergestellt.



## GRATIS anfordern:

Formularblock  
**Verankerungsprotokoll**  
(Gratis und unverbindlich!)



## V-Anker

Sollte es nicht möglich sein, Verankerungsmittel anzubringen, die sowohl am inneren als auch äußerem Ständer befestigt werden, können zur Stabilisierung des inneren Abschnitts parallel zur Fassade Verankerungsmittel eingesetzt werden, die in einem ca. 60-Grad-Winkel gesetzt werden, wie ein V-Anker.

V-Anker sind je nach den parallel zur Fassade einwirkenden horizontalen Kräften vorzugsweise an beiden Stirnseiten des Arbeitsgerüsts zu setzen, vgl. Abb. 5.5.

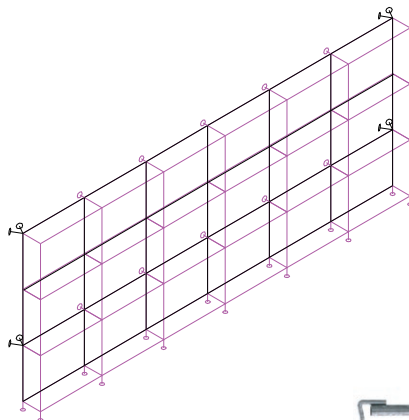


Abbildung 5.5: V-Anker

## 5.2 Versteifung

### Vertikale Versteifung

Um die äußere Ebene des Arbeitsgerüsts parallel zur Fassade zu halten, werden zur Stabilisierung Vertikaldiagonalen eingesetzt. Vertikaldiagonalen werden mindestens in jedem 5. Gerüstfeld auf jeder Gerüstlage eingesetzt.

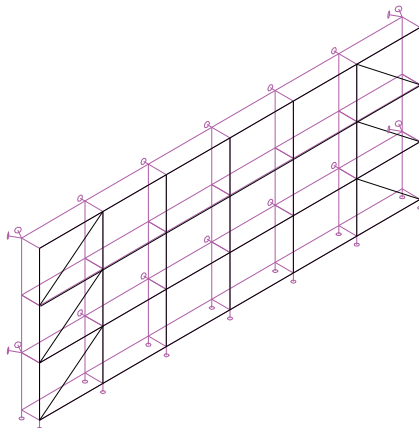


Abbildung 5.6: Vertikale Versteifung

### Horizontale Versteifung

Das Arbeitsgerüst wird horizontal durch die Gerüstböden versteift, vgl. Abb. 5.7.

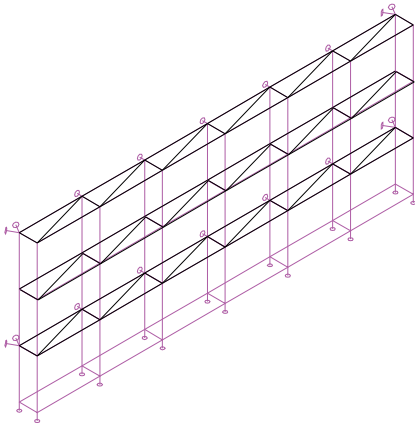


Abbildung 5.7: Horizontale Versteifung durch Gerüstböden



## 6. Zugang zu FRAMESCAFF Gerüstlagen

Es sind zwei unterschiedliche Zugangslösungen zum Framescaff Arbeitsgerüst vorgesehen:

- 1) Zugang über spezielle Durchstiegstafeln mit Leitengang aus Holz/Alu
- 2) Zugang über Aluminiumtreppen

### 6.1 Zugang über Durchstiegstafeln mit Leitengang

Der Zugang zur nächsten Gerüstlage ist durch Zusammenbau von Holz-/Alu-Belagflächen mit integriertem Leitengang und speziellen Zugangsklappen möglich. Die Durchstiegstafeln mit Leitengang sind in die Arbeitsflächen integriert.

Die maximal zulässige Verkehrslast dieser Tafeln beträgt  $200 \text{ kg/m}^2$  (EN12811 - Klasse 3).



Abbildung 6.1: Zugang zu höheren Gerüstlagen über Durchstiegstafeln mit Leitengang

## 6.2 Zugang über Treppen

Eine weitere Zugangsmöglichkeit zu den einzelnen Gerüstlagen ist die Errichtung eines Treppenturms am Arbeitsgerüst.

Dafür bietet das Framescaff System die folgende Lösung:

Errichtung eines zusätzlichen Gerüstfeldes von 0,732 x 2,572 m außerhalb des Arbeitsgerüsts. Die Treppen werden alle in gleicher Richtung montiert. Jede Gerüstlage verfügt über jeweils einen Treppenauf- und -abgang. Über die Gerüstlage ist jeweils die nächste Treppe erreichbar.

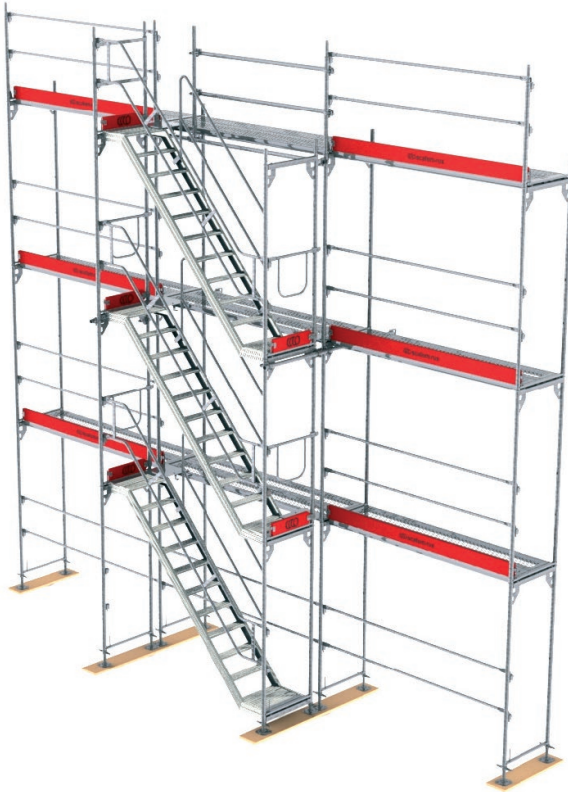


Abbildung 6.2: Zugang zu höheren Gerüstlagen über Aluminiumtreppen

Bei Fragen zu dieser Anleitung beziehungsweise zum Montageablauf und zur Gefährdungsbeurteilung wenden Sie sich bitte an den Herausgeber:

Scafom-rux GmbH  
Neue Straße 7  
58135 Hagen  
Tel. 02331 4709 - 0  
Fax 02331 4709 - 202  
E-Mail [info@scafom-rux.de](mailto:info@scafom-rux.de)

## 7. Auf- und Abbau des Arbeitsgerüsts

### 7.1 Zugang über Durchstiegsstafeln mit Leitergang

Bevor Sie mit dem Aufbau eines Gerüsts beginnen, sollten die nachfolgenden Fragen geklärt sein:

- a. Welche Funktion soll das Gerüst erfüllen?
- b. Welche Lasten wirken auf die Gerüstkonstruktion und ihre Umgebung ein und wo befinden sich die Lasten auf dem Gerüst und in der Umgebung?

#### Zu den Lasten zählen:

- Eigengewicht der Gerüstkonstruktion
- Verkehrslasten auf den Arbeitsflächen
- Windlasten (evtl. in Verbindung mit Bekleidung)

- c. Wie soll das Gerüst am Gebäude aufgestellt werden?
- d. In welchem Zustand ist der Untergrund an der Stelle, wo das Gerüst aufgebaut werden soll?
- e. In welchem Zustand ist die Fassade an den Verankerungspunkten?
- f. Können wirklich alle Lasten von der Gerüstkonstruktion getragen werden?
- g. Haben Sie sich vergewissert, dass alle Vertikallasten des Gerüsts vom Untergrund und alle Horizontallasten über die Anker und die Fassade des Gebäudes aufgenommen werden können?
- h. Haben Sie die Position des Gerüsts in Bezug auf die Umgebung geprüft?
- i. Sind Ihnen alle (örtlichen) Sicherheitsvorschriften bekannt?
- j. Besteht möglicherweise Brand- oder Explosionsgefahr?
- k. Sind die Gerüstbauer befähigt, die Gerüstkonstruktion zu errichten?
- l. Wurden die Gerüstbauer umfassend unterwiesen?
- m. Haben Sie alle Werkzeuge, die beim Aufbau eingesetzt werden, geprüft?
- n. Haben Sie alle Materialien geprüft, die bei der Errichtung eingesetzt werden?  
**Beschädigtes Material darf beim Gerüstbau nicht verwendet werden!**

## 7.2 Vorgehensweise bei der Aufstellung - Aufbau des ersten Gerüstfeldes

### 7.2.1 Lastverteilende Bauteile

Zuerst die Gerüstbauteile in ihrer ungefähren Lage auslegen und vom höchsten Punkt des Untergrundes mit dem Aufbau beginnen. nDas Gerüst darf nur auf festem Grund errichtet werden. Fußspindeln ausrichten (siehe Abb. 7.2.1) und Holzbohlen unter die Gewindefußplatte der Spindeln legen, um die Lasten am Boden zu verteilen.



Abbildung 7.2.1

### 7.2.2 Fußspindeln

Zum Höhenausgleich des Gerüsts am Boden wird unter jeden Gerüstständer eine Fußspindel verwendet. Über die Fußspindeln dürfen höchstens 25 cm Höhenunterschied ausgeglichen werden. Die Fußspindeln mit dem geforderten Abstand zur Wand aufstellen.

### 7.2.3 Ausgleichsrahmen

Bei größerem Gefälle oder großen Höhenunterschieden sollten spezielle Ausgleichsrahmen (vgl. Abb. 7.2.2) verwendet werden.



Abbildung 7.2.2

## 7.2.4 Vertikalrahmen

Rahmen auf die Fußspindel mit dem vorgegebenem Abstand zur Wand auflegen und beide Rahmen mit Geländer zur Stabilisierung sichern. Die Rahmen in beide Richtungen horizontal ausrichten.



Abbildung 7.2.3

## 7.2.5 Belagfläche und Diagonalen / Streben

Das erste Gerüstfeld wird abgeschlossen mit dem Einbau der Belagfläche in die U-Profile oben auf dem Rahmen und dem Einbau der Vertikaldiagonale und der Horizontalstrebe, vgl. Abb. 7.2.4.



Abbildung 7.2.4

Die Vertikaldiagonale wird in der oberen Ecke des Rahmens eingebaut und am Rahmen durch Feststellen der Kupplung am unteren Ende der Diagonale befestigt, vgl. auch Abb. 7.2.4a und b. Durch Schieben der Kupplung auf dem Rahmenständer wird der Rahmen senkrecht stehend aufgestellt.



Abbildung 7.2.4 a

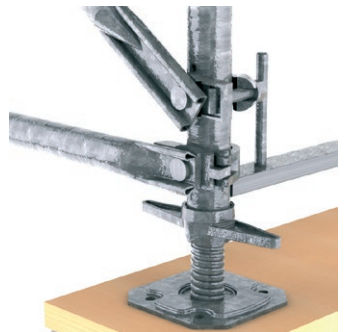


Abbildung 7.2.4 b



## 7.3 Vorgehensweise bei der Aufstellung - Aufbau weiterer Gerüstfelder

### 7.3.1 Aufbau Normalfelder

Die weiteren Gerüstfelder auf Bodenebene werden zusammengebaut, indem die Vertikalrahmen auf die Fußspindeln aufgesetzt werden und die Gerüstfelder mit Geländern und Belagflächen oben auf den Rahmen versteift werden. Zur Versteifung des Gerüsts ist mindestens in jedem 5. Gerüstfeld eine Vertikaldiagonale einzubauen, vgl. Abb. 7.3.1.



Abbildung 7.3.1

### 7.3.2 Durchstiegstafel

Die geeignete Lage für den Zugang zu den Gerüstlagen auswählen. Der Zugang erfolgt über eine spezielle Durchstiegstafel mit Leitergang, die wie andere Belagflächen auch oben auf den Vertikalrahmen aufgesetzt werden. Die Leiter unten muss auf einer Belagfläche aufsetzen, die auf speziellen Fußtraversen unten im Rahmen angebracht ist. Siehe Abbildung 7.3.2.



Abbildung 7.3.2

## 7.4 Vorgehensweise bei der Aufstellung - Aufbau weiterer Gerüstanlagen

### 7.4.1 Zugang über Durchstiegstafeln mit Leitergang

Beim Auf- und Abbau von Gerüsten besteht stets Absturzgefahr. Treffen Sie angemessene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

#### **Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen können sein:**

- die Verwendung von speziellen Geländersystemen
- die Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)
- der Einsatz mehrerer der genannten Maßnahmen gleichzeitig

Vertikaler Transport von Gerüstbauteilen

Zum Transport von Gerüstbauteilen von unten nach oben auf das Gerüst und umgekehrt wird empfohlen, automatische Hebevorrichtungen, wie Krane und Aufzüge, zu verwenden.

Sollte ein Transport per Hand erforderlich sein, muss mindestens eine Person pro Gerüstlage gestellt werden. Diese Person befindet sich auf einer sicheren Belagfläche, die mit Geländer auf Knie- und Hüfthöhe umschlossen ist.

Das Werfen von Bauteilen von einer Gerüstlage zu einer anderen ist verboten!

### 7.4.2 Aufbau weiterer Gerüstanlagen

Der Aufbau der nächsten Gerüstlage beginnt an der Stelle der Durchstiegstafel. Vor dort werden die Vertikalrahmen auf die Vertikalrahmen der unteren Gerüstlage aufgesetzt und mit Geländern, Belagflächen und Vertikaldiagonalen stabilisiert, vgl. Abb. 7.4.1.



Abbildung 7.4.1

Als Seitenschutz der Belagflächen sind Bordbretter an der Außenseite der Belagfläche anzubringen. Die Bordbretter werden über die Stifte der Traversen unten an den unteren Rahmen gelegt, vgl. Abb. 7.4.2.

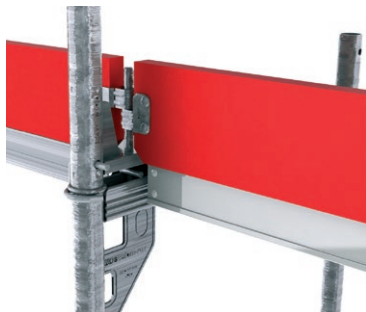


Abbildung 7.4.2

## 7.4.3 Aufbau der Stirnseiten

Die Stirnseiten der Gerüstlagen sind mit Stirngeländern und Stirnbordbrettern wie in Abb. 7.4.3 zu sichern.



Abbildung 7.4.3

## 7.4.4 Verankerung des Gerüsts

Während des Gerüstaufbaus in der Höhe ist unbedingt zu beachten, dass das Gerüst gleichmäßig mit der Fassade verbunden wird, um die Stabilität des Gerüsts zu gewährleisten.

Die korrekte Position für die Anker wird in Kapitel 5 „Verankerungen und Versteifungen“ beschrieben.

## 7.5 Vorgehensweise bei der Aufstellung - Aufbau der obersten Gerüstlage

Die Belagflächen auf der obersten Gerüstlage werden mit Geländerpfosten oben gesichert. Die Pfosten sind mit Geländern verstärkt, vgl. Abb. 7.5.1.



Abbildung 7.5.1

An den Stirnseiten werden oben am Gerüst Stirlingeländerrahmen und Stirnbordbretter angebracht, vgl. Abb. 7.5.1.

Um die Belagflächen der obersten Gerüstlage gegen Ausheben zu sichern, müssen sowohl Geländerrahmen als auch die oberen Geländerpfosten mit Sicherheitsstiften befestigt werden.

Nach Aufbau der obersten Gerüstlage ist das Gerüst einsatzbereit. Am Zugang zum Gerüst ist ein Kennzeichnungssystem (z. B. Scafftag) anzubringen, das den Nutzern des Framescaff Arbeitsgerüsts eindeutige Anweisungen gibt.

## 7.6 Gerüstnutzung

Anforderungen während der Nutzung des Gerüsts:

- Die zulässige Höchstlast des Gerüsts muss allen Personen, die auf oder am Gerüst arbeiten, bekannt sein. Bekannt sein müssen die maximal zulässige Last der Belagfläche und die maximale Anzahl an Belagflächen, die belastet werden dürfen.
- Es dürfen ohne Genehmigung des zuständigen Gerüstbautechnikers keine Umbauten am Gerüst vorgenommen werden.
- Das Gerüst darf bei ungünstigen Wetterverhältnissen, wie Sturm (Windkräfte > 7 Beaufort), Donner und Blitz, Schnee, Hagel und überfrierende Nässe, nicht benutzt werden.
- Das Gerüst ist in regelmäßigen Abständen zu warten, insbesondere nach ungünstigen Wetterverhältnissen.

## 7.7 Vorgehensweise beim Abbau

Für einen sicheren Abbau des Framescaff Fassadengerüstsystems sind die folgenden grundlegenden Abläufe und Kontrollen durchzuführen:

1. Alle Belagflächen müssen frei von losem Material sein, und das Gerüst muss überprüft werden, ob der Aufbauzustand noch ordnungsgemäß ist, d. h. keine Bauteile oder Anker entfernt oder wieder falsch befestigt wurden. Aus dem Kennzeichnungssystem (z. B. Scafftag) muss hervorgehen, dass das Gerüst nicht mehr zur Nutzung freigegeben ist.
2. Das Gerüst wird in umgekehrter Reihenfolgen zur Verfahrensweise bei der Aufstellung abgebaut. Es wird also von oben nach unten gearbeitet und die einzelnen Gerüstlagen so abgebaut.
3. Bordbretter und Geländer oben auf der Belagfläche entfernen.
4. Die Geländerpfosten oberhalb des Belagflächenniveaus entfernen. Dabei zuerst sicherstellen, dass alle zuvor daran befestigten Bauteile entfernt wurden.
5. Von der darunterliegenden Gerüstlage aus die (Stahl-)Bohlen von der obersten Belagfläche entfernen.
6. Weiter von der Belagfläche arbeiten, die höchstens 2 m unter dem Niveau liegt, von welchem Bauteile entnommen werden, und dabei das Gerüst in der oben genannten Reihenfolge abbauen.
7. Die Verankerung fortlaufend mit dem Gerüstabbau entfernen. NB: Verankerung erst dann entfernen, wenn sie den Abbau des Gerüst behindern.
8. Die Bauteile sicher und vorsichtig nach unten befördern, indem sie nach unten gereicht oder mit einem geeigneten und sicheren Abtransportverfahren (Handleinen, Krane, Aufzug usw.) nach unten befördert werden.

## Hinweis

Weitere Informationen zu diesem System erhalten Sie über unsere Vertriebsmitarbeiter oder im Internet erhalten unter

[http://onepage.scafom-rux-media.com/images/pdf/prospekte/prospekte\\_d/prospekte\\_fassadengeruest\\_framescaff.pdf](http://onepage.scafom-rux-media.com/images/pdf/prospekte/prospekte_d/prospekte_fassadengeruest_framescaff.pdf)



## 8. Verschiedenen Gerüstkonfigurationen

### 8.1 ECKAUSBILDUNG

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Möglichkeiten zur ECKAUSBILDUNG:

- a) Grundgerüst zur Einrüstung von Fassadenaußenecken
- b) Grundgerüst zur Einrüstung von Fassadeninnenecken

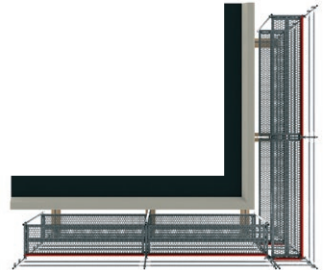


Abbildung 8.1a: Grundgerüst - Einrüstung Fassadenaußenecke

(Draufsicht)



Abbildung 8.1b: Grundgerüst - Einrüstung Fassadeninnenecke

(Draufsicht)

## 8.2 Gerüstverbreiterungen

Die Arbeitsfläche kann sowohl auf der Innen- als auch Außenseite des Gerüsts durch Seitenkonsolen verbreitert werden, vgl. Abb. 8.2a.

Die Seitenkonsolen werden mit der Kupplung an der Aufnahme für die Eckversteifung des Rahmens montiert, vgl. Abb. 8.2b.

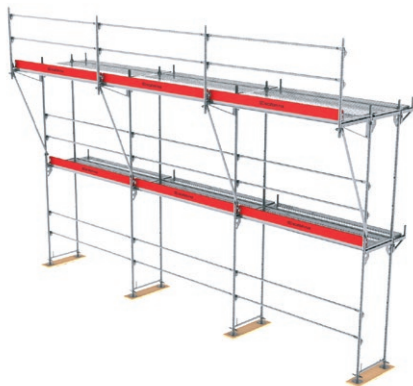


Abbildung 8.2a

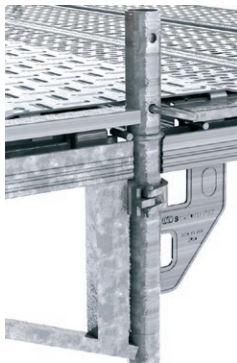


Abbildung 8.2b

## 8.3 Überbrückungen

Mit dem Framescaff Gitterträgern und einer speziellen Brückentraverse lassen sich Spannweiten ab 3,07 m überbrücken. Die Brückentraverse wird mittig am Gitterträger eingesetzt, um den Rahmenaufbau in den weiteren Gerüstlagen fortsetzen zu können, vgl. Abb. 8.3.



Abbildung 8.3

## 8.4 Dachschutzwand

Um zu verhindern, dass Gegenstände vom Dach auf den Boden fallen können, bietet Framescaff spezielle verlängerte Geländerpfosten, die oben am Gerüst angebracht werden, vgl. Abb. 8.4.

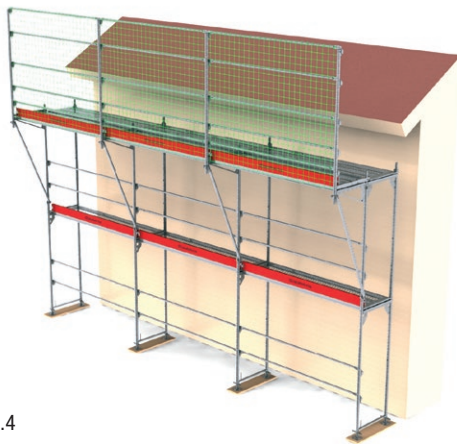


Abbildung 8.4

## 8.5 Schutzdach

Schutzdächer werden eingesetzt, wenn die Gefahr von herabfallenden Gegenständen besteht. Auf der Höhe des Schutzdaches muss das Gerüst mit der Fassade verankert werden, vgl. Abb. 8.5.



Abbildung 8.5

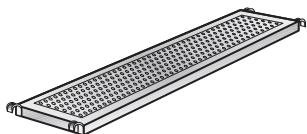
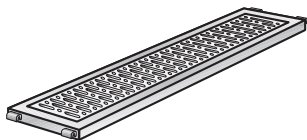


## 8.6 Fußgängerrahmen

Mit Fußgängerrahmen werden sichere Fußgängertunnel im Gerüst geschaffen. Es wird empfohlen Fußgängertunnel mit einer höher angebrachten Schutzwand zu ergänzen, vgl. Abb. 8.6.



Abbildung 8.6



## Anhang 1: FRAMESCAFF Bauteile

Die nachfolgenden Bauteile können beim Framescaff Gerüstsystem eingesetzt werden

### Vertikalrahmen Stahl FRAMESCAFF

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,000	0,732		12,800	25	E04FS0003
1,500	0,732		16,000	25	E04FS0002
2,000	0,732		19,700	25	E04FS0001

### Vertikalrahmen Stahl FRAMESCAFF

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,660	0,732		10,200	25	E04FS0005

### Geländerkupplung

SW	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
SW 19			1,200		E04FS0059
SW 22			1,200		E04FS0060

### Stahlbelag 0,32 m

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730	0,320		5,900	60/45	E04RS0941
1,090	0,320		9,700	60/45	E04RS0887
1,570	0,320		11,300	60/45	E04RS0942
2,070	0,320		15,600	60/45	E04RS0888
2,570	0,320		18,700	60/45	E04RS0943
3,070	0,320		21,500	60/45	E04RS0944

### Ausgleichsbelag 0,19 m

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730	0,190		4,100	60/45	E04RS0608
1,090	0,190		5,600	60/45	E04RS0609
1,570	0,190		8,200	60/45	E04RS0611
2,070	0,190		10,200	60/45	E04RS0612
2,570	0,190		13,200	60/45	E04RS0613
3,070	0,190		15,300	60/45	E04RS0614

## Belagtafel aus Aluminium

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,570	0,610		3,800		E04FS0066
2,070	0,610		7,000		E04FS0067
2,570	0,610		8,700		E04FS0068
3,070	0,610		10,300		E04FS0069

## Alu-Belagtafel mit Sperrholzbelag

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
2,570	0,610		20,000		E04RS0976
3,070	0,610		23,000		E04RS0977

## Alu-Leitgangrahmen mit integrierter Leiter

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
2,570	0,610		21,000	10	E04RS0467
3,070	0,610		24,500	10	E04RS0468

## Podesttreppe 0,64 m

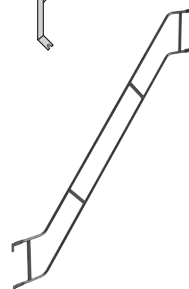
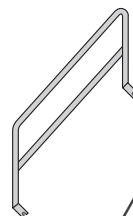
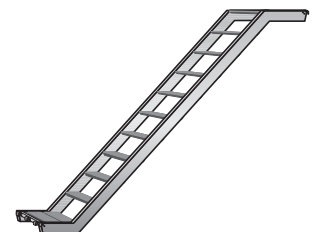
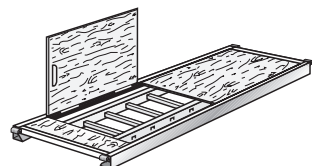
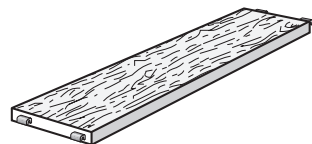
Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
3,250	0,640		23,000		E04RS0589

## Innengeländer

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
			10,900		E04RS0573

## Außengeländer

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
2,000	2,570		15,900	25	E04FS0015



## Rückengeländer

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730			1,700	100	E04FS0007
1,090			2,400	100	E04FS0008
1,570			3,300	100	E04FS0009
2,070			4,200	100	E04FS0010
2,570			5,100	100	E04FS0011
3,070			6,100	100	E04FS0012

## Diagonale

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
2,070		2,000	7,600	50	E04FS0038
2,570		2,000	8,500	50	E04FS0039
3,070		2,000	8,500	50	E04FS0040

## Stirngeländer, einfach

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730			2,400	50	E04FS0020
0,730			2,400	50	E04FS0021

## Stirngeländer, doppelt

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730			4,000	50	E04FS0022
0,730			4,000	50	E04FS0023

## Stirngeländer-Rahmen

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730		1,000	12,500	25	E04FS0027



**Bordbrett**

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,732			2,000	84	E04FS0028
1,090			2,900	84	E04FS0029
1,570			4,100	84	E04FS0030
2,070			5,400	84	E04FS0031
2,570			6,600	84	E04FS0032
3,070			7,900	84	E04FS0033

**Stirnbordbrett**

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,730			1,900	84	E04FS0034

**Halbkupplung mit Bordbrettstützen**

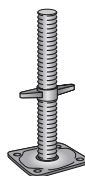
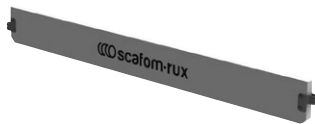
Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
			1,000		E04FS0071
			1,000		E04FS0072

**Gewindefußplatte Ø 38 mm**

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
		0,300	2,400	350	00357
		0,500	3,200	250	00358
		0,600	3,900	350	08358
		0,780	4,200	200	00360
		1,000	4,700	200	00365

**Gewindefußplatte, schwenkbar Ø 38 mm**

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
		0,500	3,100	100	00361





## Geländerstütze einfach

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,000			4,600	50	E04FS0026

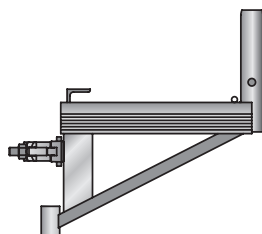


## Geländerstütze

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,000	0,730			50	E04FS0025

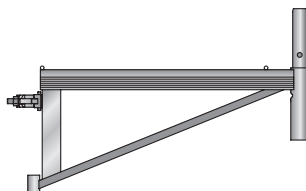
## Geländerstütze für Schutznetz

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
2,000	0,730		13,200	50	E04FS0057



## Kupplungskonsole 0,36 m mit Rohrverbinder

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
	0,360		3,800	100	E04FS0049
	0,360		3,800	100	E04FS0050



## Kupplungskonsole 0,73 m mit Rohrverbinder

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
	0,730		6,600	100	E04FS0051
	0,730		6,600	100	E04FS0052

## Abfangstrebe

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,770	0,732		4,800	25	E04FS0047
1,770	0,732		4,800	25	E04FS0048

## Belagsicherung für Konsole

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
	0,360		0,900	50	E04FS0055
	0,730		1,500	50	E04FS0056

## Schutzdachausleger

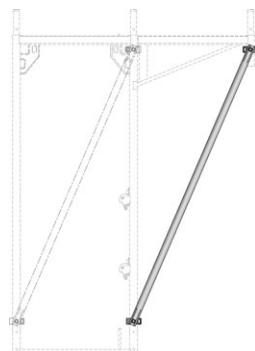
Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
			4,200		E04FS0058

## Fußtraverse

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,732			3,100		E04FS0063

## Querriegel mit U-Auflage

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,732			4,000		E04FS0061
0,732			4,000		E04FS0062





## Auflageschiene

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,732			9,100		E04FS0070



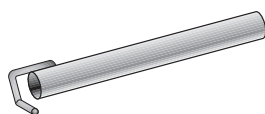
## Durchgangsrahmen

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
	1,500	2,200	35,300	25	E04FS0006



## Fallstecker

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
			0,100		00396



## Stahlrohrabsteifer

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
0,300			1,400		00367
0,400			1,800		00368
0,600			2,500		00369
1,000			4,000		00370
1,400			5,400		00372



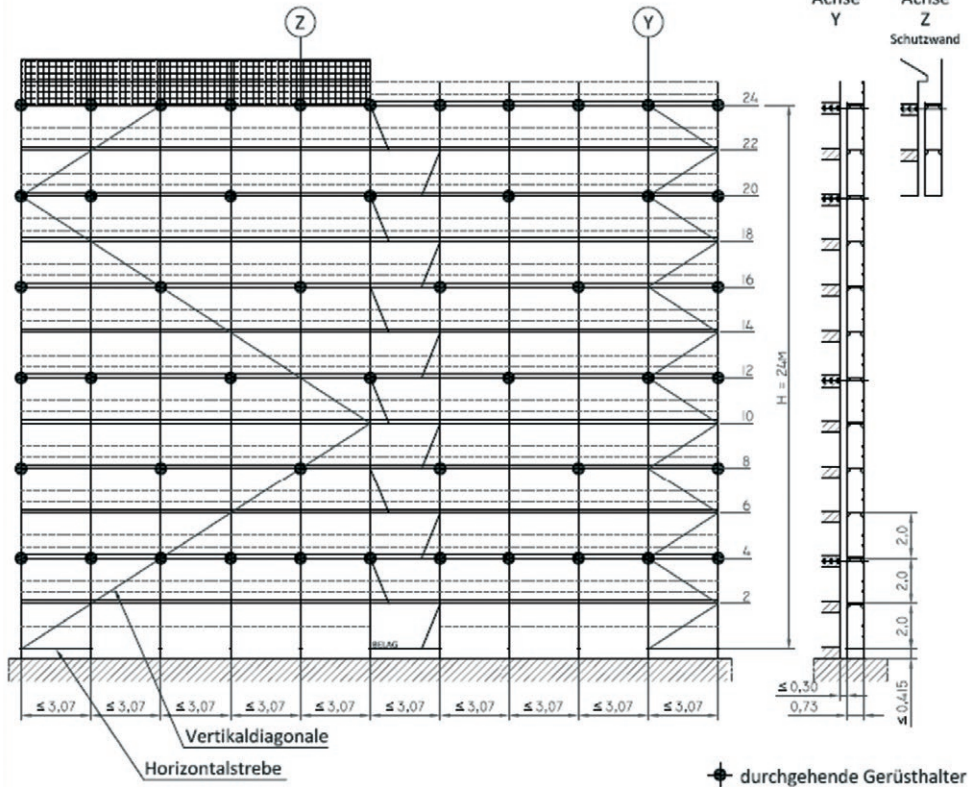
## Untersatzrohr komplett mit Muffe und Stecker

Länge m	Breite m	Höhe m	ca. kg	VPE / Stück	Artikel Nr.
1,800			6,400	50	00668

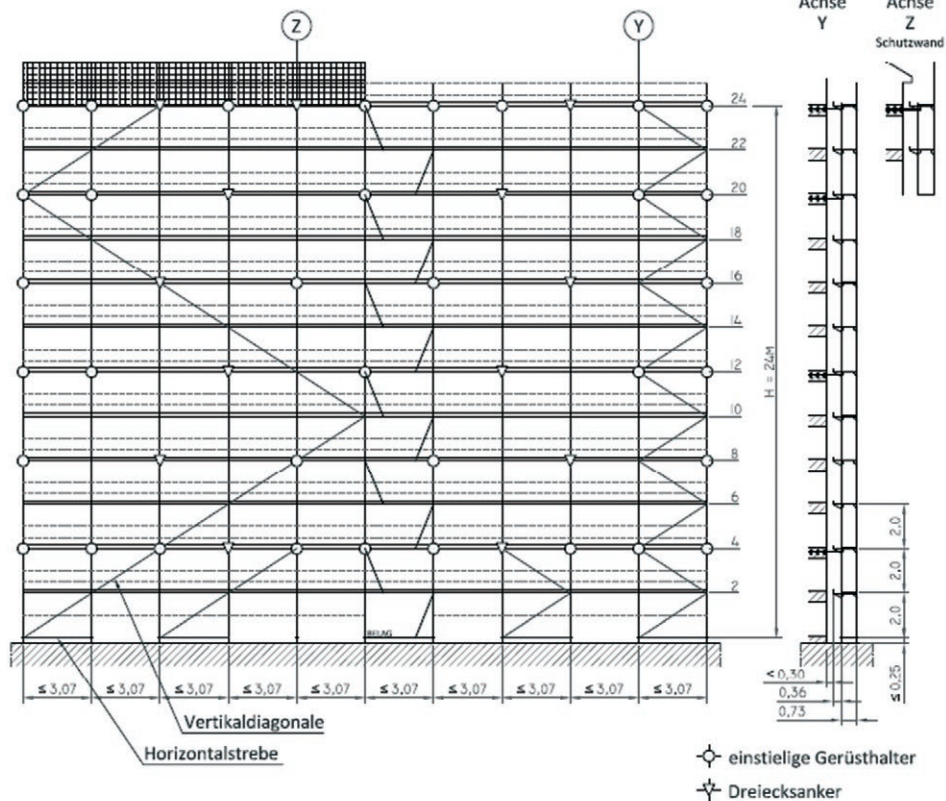


## Anhang 2: Regelausführungen - Standardkonfiguration

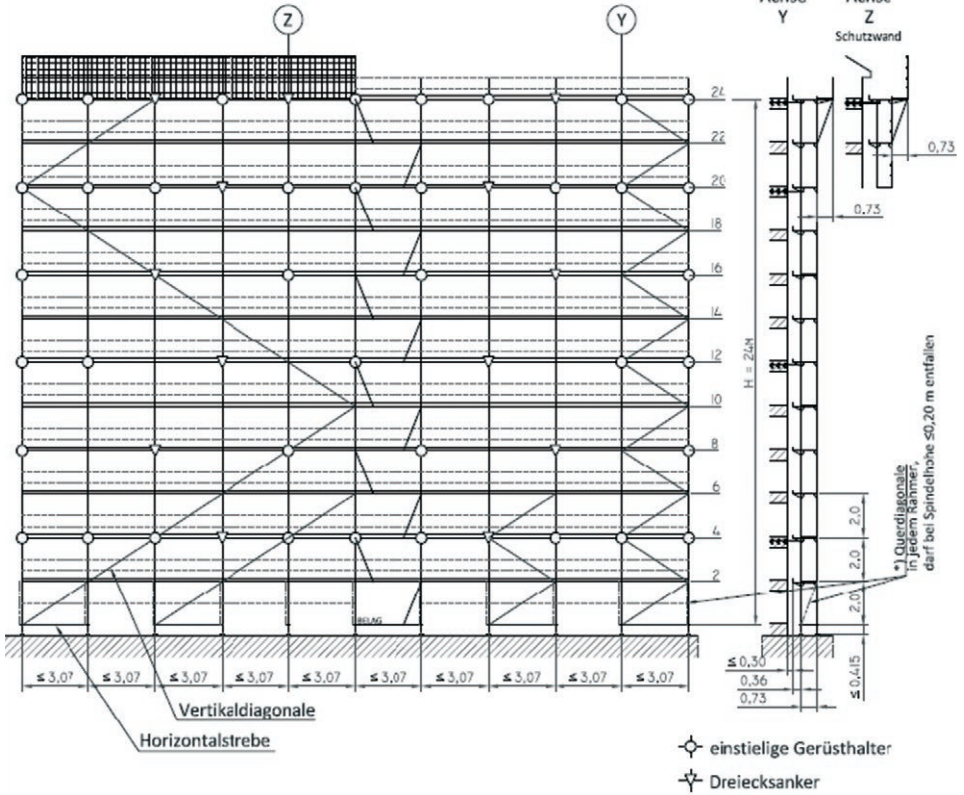
Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
Grundkonfiguration ohne / mit Schutzwand  
ohne Innenkonsole



Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
 Grundkfiguration 1 ohne / mit Schutzwand  
 ohne Innenkonsole

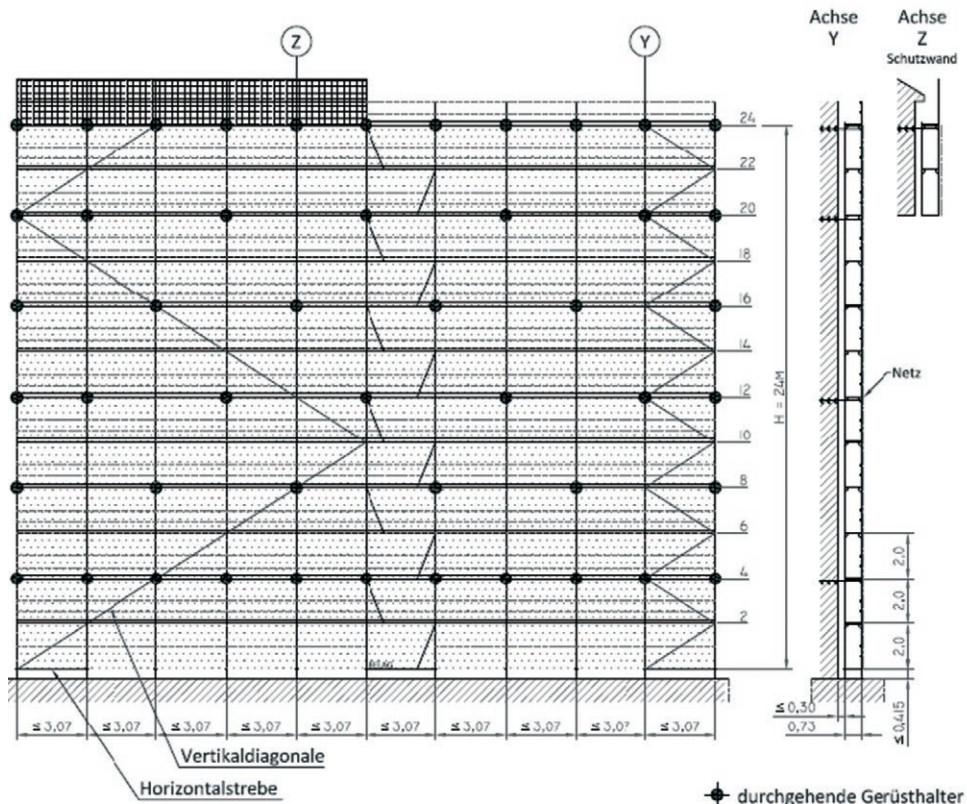


Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
 Grundkonfiguration 2 ohne / mit Schutzwand  
 mit Innenkonsole mit Außenkonsole

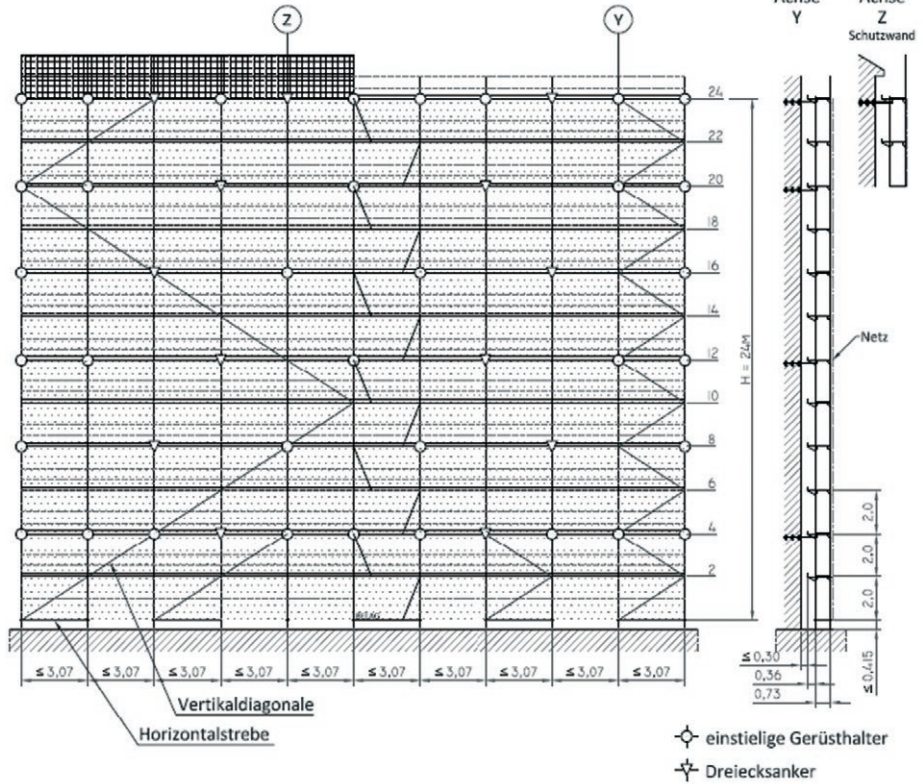


Regelausführung:  
Grundkoffiguration 1

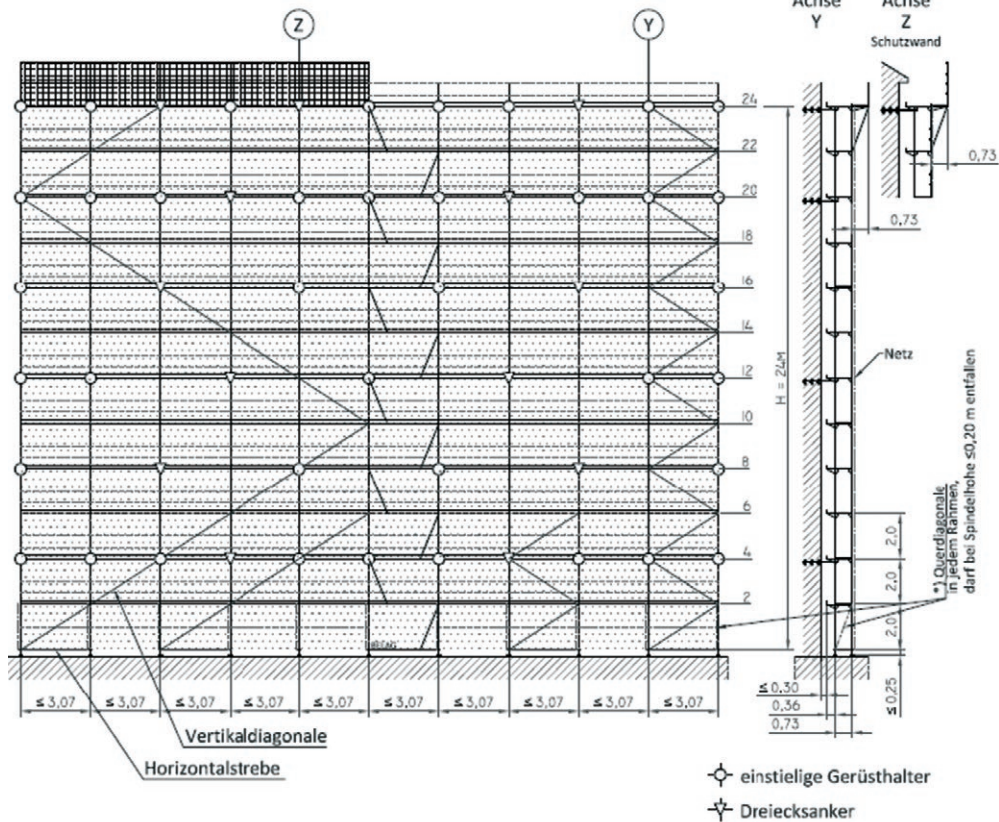
Mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade  
ohne / mit Schutzwand  
ohne Innenkonsole



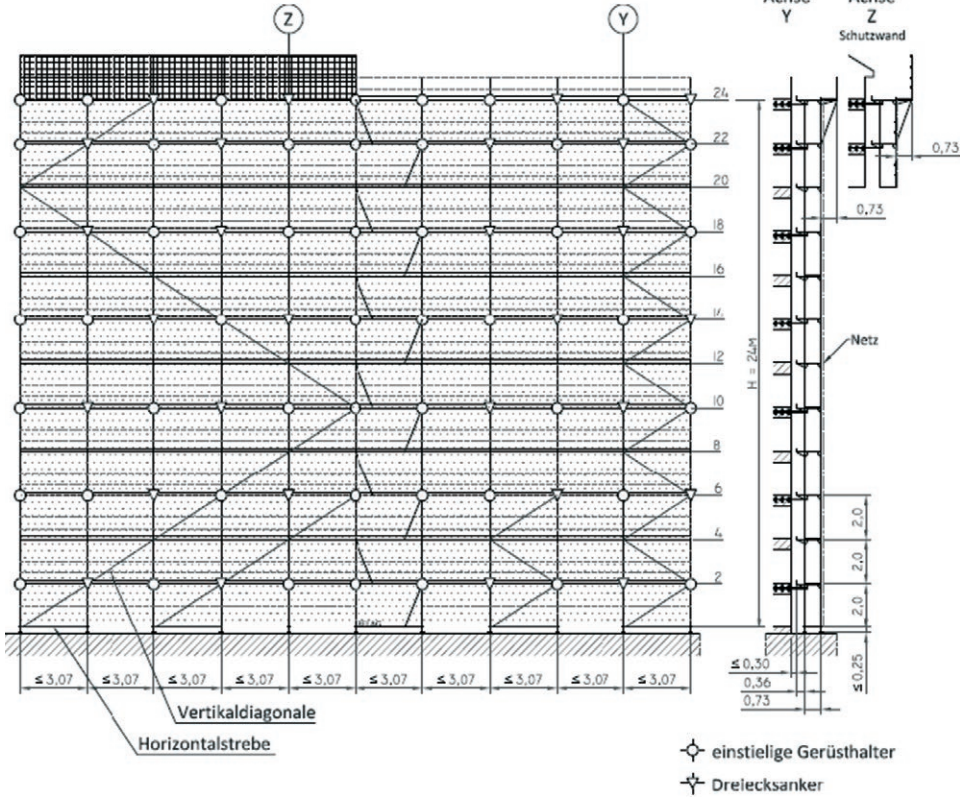
Regelausführung: Mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade  
Grundkonfiguration 2 ohne / mit Schutzwand  
mit Innenkonsole



Regelausführung: Mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade  
Grundkonfiguration 2 ohne / mit Schutzwand  
mit Innenkonsole mit Außenkonsole

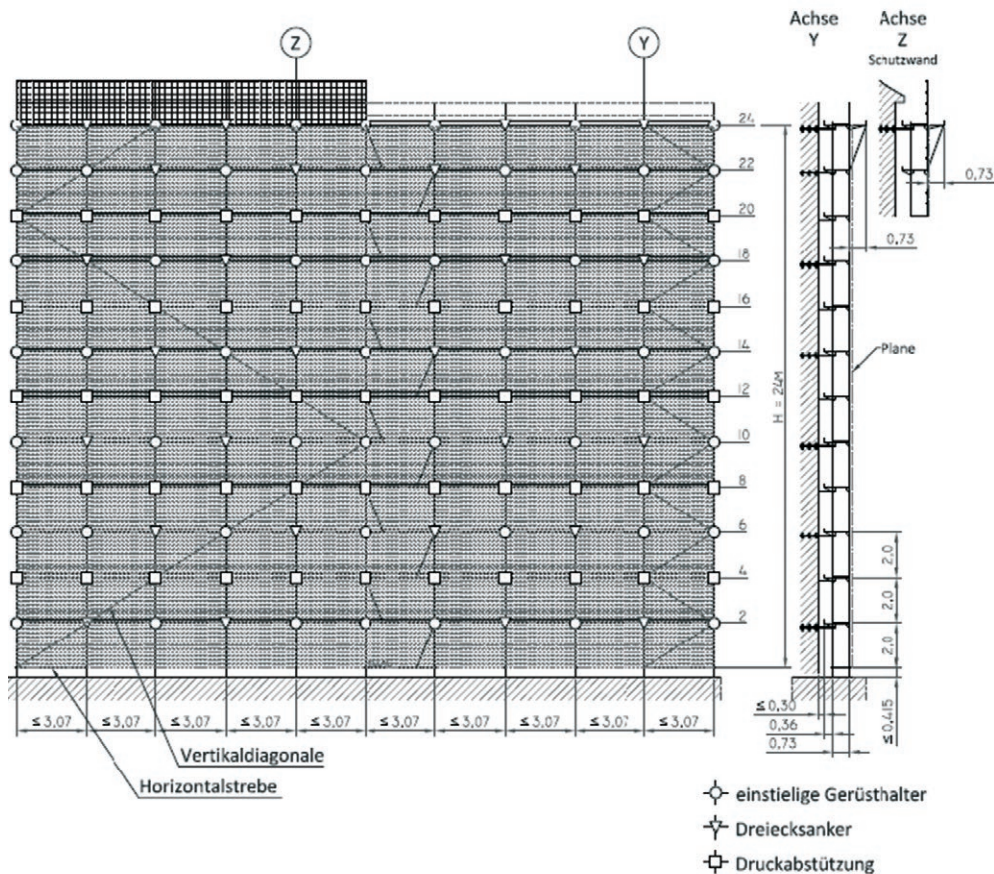


Regelausführung: Mit Netz bekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
 Grundkonfiguration 2 ohne / mit Schutzwand  
 mit Innenkonsole mit Außenkonsole



Regelausführung:  
Grundkonfiguration 2

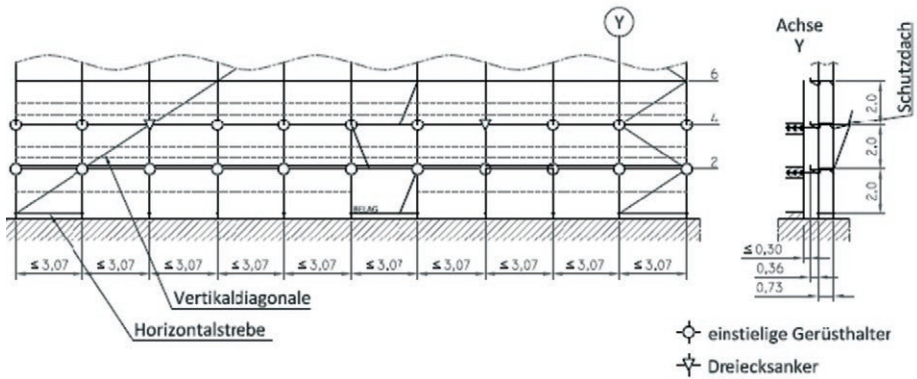
Mit Plane bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade  
ohne / mit Schutzwand  
mit Innenkonsole  
mit Außenkonsole





Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
(gilt auch für mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade)  
Grundkonfiguration (ohne / mit Schutzwand)  
Konsolkonfiguration 1 (ohne / mit Schutzwand)  
Konsolkonfiguration 2 (ohne / mit Schutzwand)  
mit Schutzdach

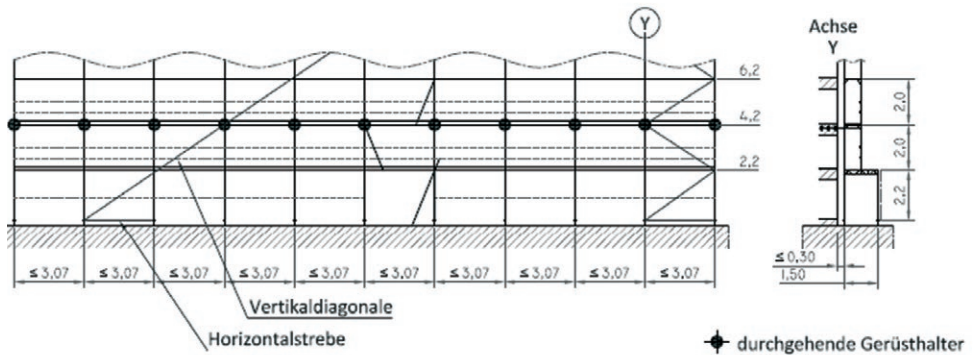
**Hinweis**  
Verankerung im Bereich über 6m Höhe, siehe die entsprechende Regelausführung / Konfiguration



Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
(gilt auch für mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade)  
Grundkonfiguration (ohne / mit Schutzwand)  
mit Durchgangsrahmen

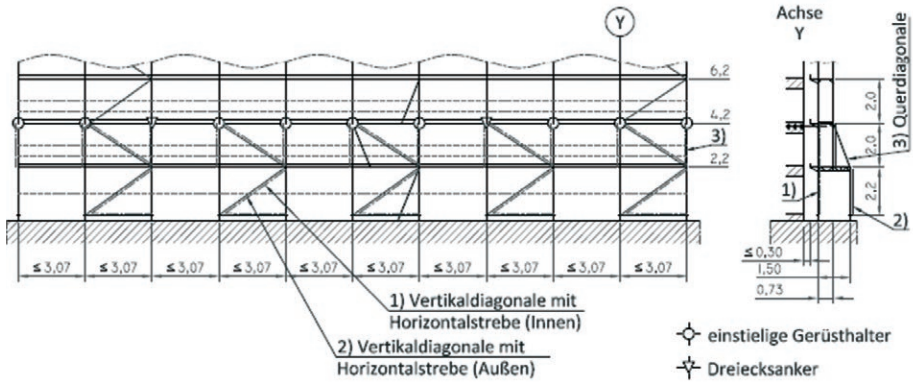
## Hinweis

Verankerung im Bereich über 6m Höhe, siehe die entsprechende Regelausführung / Konfiguration

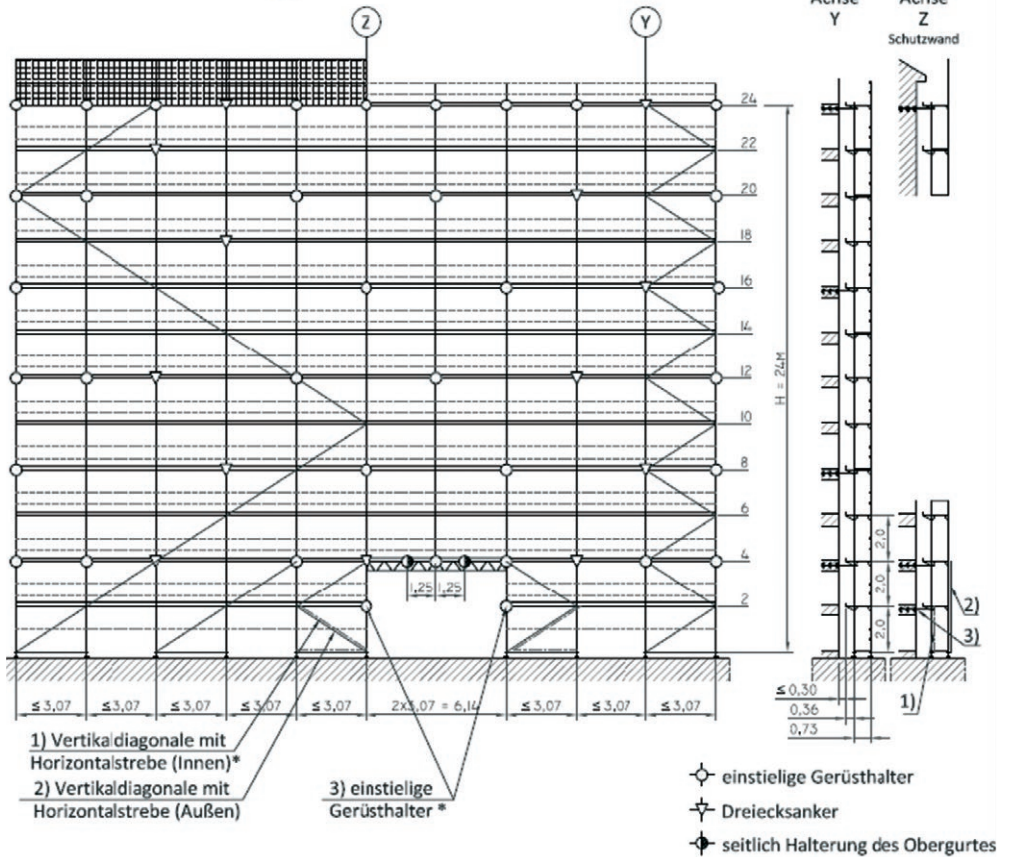


Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
(gilt auch für mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade)  
Konsolkonfiguration 1 (ohne / mit Schutzwand)  
Konsolkonfiguration 2 (ohne / mit Schutzwand) mit Durchgangsrahmen

**Hinweis**  
Verankerung im Bereich über 6m Höhe, siehe die entsprechende Regelausführung / Konfiguration



Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
 (gilt auch für mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade)  
 Grundkonfiguration (ohne / mit Schutzwand)  
 Konsolkonfiguration 1 (ohne / mit Schutzwand)  
 Konsolkonfiguration 2 (ohne / mit Schutzwand)  
 Überbrückung 6,14 m

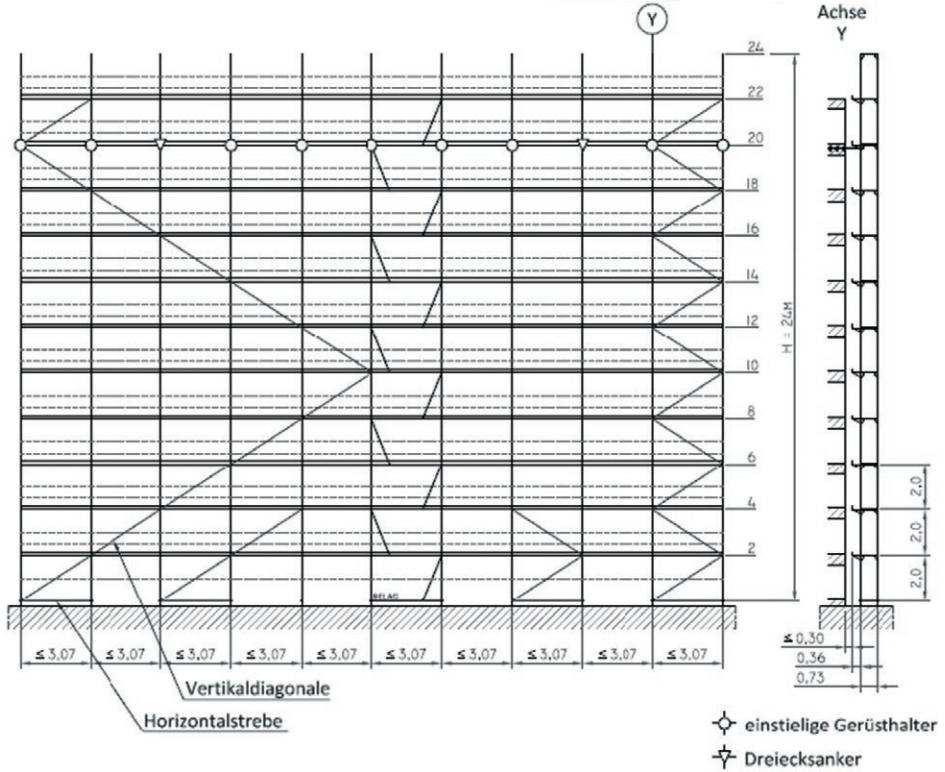


\*) 1 und 3, darf bei Grundkonfiguration entfallen

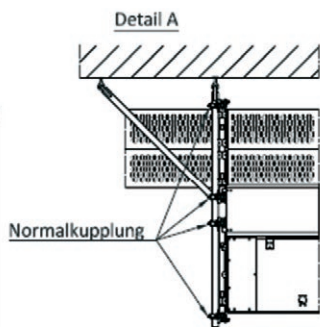
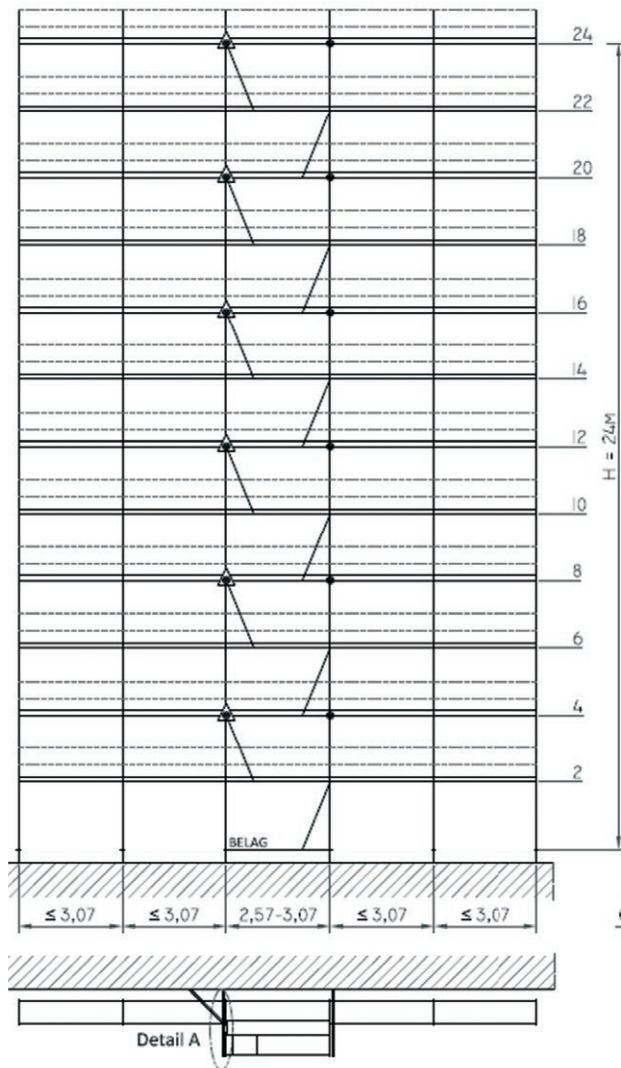
Regelausführung: Unbekleidetes Gerüst vor offener Fassade  
(gilt auch für mit Netz bekleidetes Gerüst vor geschlossener Fassade)  
Grundkonfiguration (ohne / mit Schutzwand)  
Konsolkonfiguration 1 (ohne / mit Schutzwand)  
Konsolkonfiguration 2 (ohne / mit Schutzwand)  
oberste unverankerte Arbeitsebene

## Hinweis

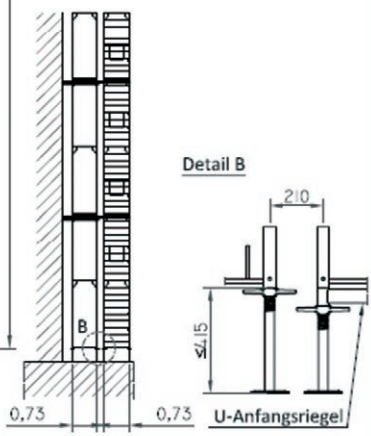
Verankerung im Bereich unterhalb der obersten Ankersebene siehe die entsprechende Regelausführung / Konfiguration



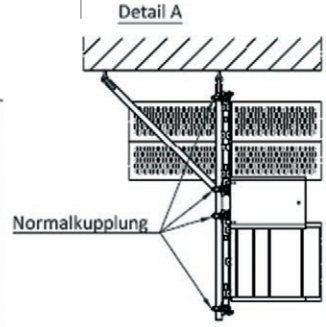
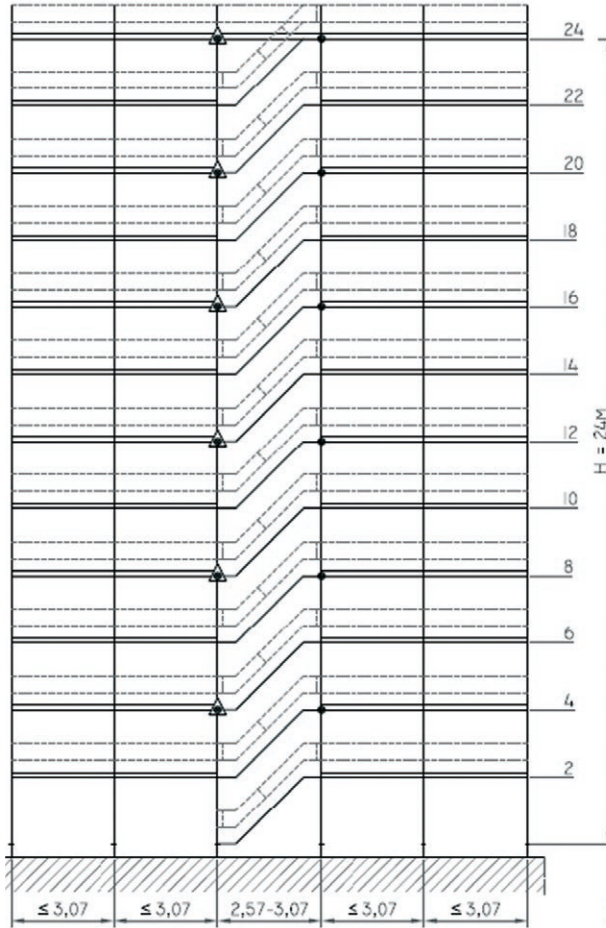
Regelausführung: Vorgestellter Leiteraufstieg



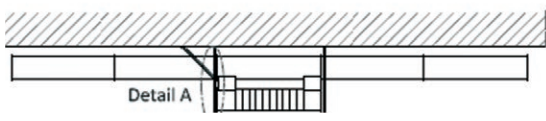
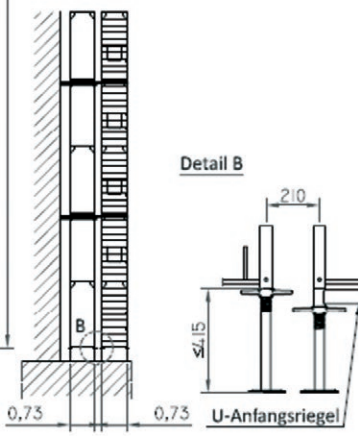
- Dreiecksanker zur Außenebene mit durchgehenden Gerüsthaltern
- durchgehende Gerüsthälter

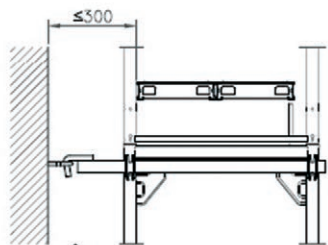


Regelausführung: Vorgestellter Treppenaufstieg

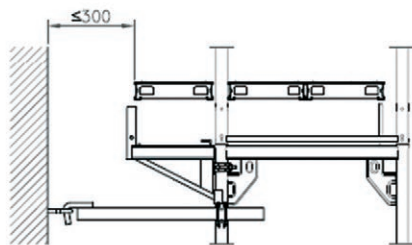


- Dreiecksanker zur Außenebene mit durchgehenden Gerüsthalter
- durchgehende Gerüsthalter

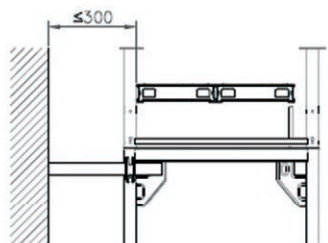




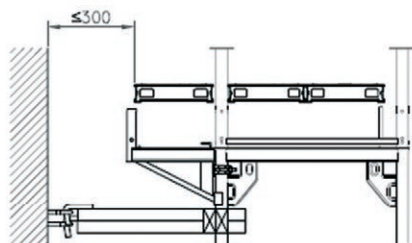
◆ durchgehende Gerüsthälter



◇ einstielige Gerüsthälter



⊕ Druckabstützung



⚡ Dreiecksanker



**FRAMESCAFF 73 - Ankerkräfte**

Gerüst EN 12810-3D-SW06/307-H2-A-LS

Gerüst EN 12810-3D-SW06/307-H2-B-LS

Anker- raster	Bekleidung	Feldlänge	Ankerkräfte für Regelausführung vor					
			offener Fassade		geschlossener Fassade			
Grundkonfiguration			durchgehende Gerüsthalter		durchgehende Gerüsthalter			
			A <sub>⊥</sub> (kN)	A <sub>  </sub> (kN)	A <sub>⊥</sub> (kN)	A <sub>  </sub> (kN)		
8 mm versetzt	ohne	2,57 m	3,50	1,53	1,17	1,53		
		3,07 m	4,05	1,53	1,35	1,53		
	mit Netz	2,57 m	nicht zulässig		2,27	1,07		
		3,07 m	nicht zulässig		2,71	1,19		
Grundkonfiguration Konsolkonfiguration 1 Konsolkonfiguration 2			einstielige Gerüsthalter	Dreiecksanker		einstielige Gerüsthalter	Dreiecksanker	
			A <sub>⊥</sub> (kN)	A <sub>⊥</sub> <sup>I</sup> (kN)	A <sub>  </sub> <sup>I</sup> (kN)	A <sub>⊥</sub> (kN)	A <sub>⊥</sub> <sup>I</sup> (kN)	A <sub>  </sub> <sup>I</sup> (kN)
8 m versetzt	ohne	2,57 m	3,53	2,57	2,57	1,18	2,57	2,57
		3,07 m	4,09	2,57	2,57	1,36	2,57	2,57
	mit Netz	2,57 m	nicht zulässig		2,27	1,96	1,96	
		3,07 m	nicht zulässig		2,71	2,14	2,14	
4 m	mit Netz	2,57 m	3,48	1,97	1,97	1,16	1,00	1,00
		3,07 m	4,16	2,25	2,25	1,39	1,10	1,10
	mit Plane	2,57 m	nicht zulässig		2,51	2,09	2,09	
		3,07 m	nicht zulässig		3,00	2,28	2,28	
2 m	mit Plane	2,57 m	5,03	2,51	2,51	2,51	2,09	2,09
		3,07 m	6,01	3,00	3,00	3,00	2,28	2,28

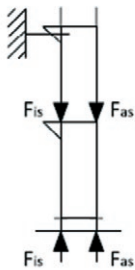
## FRAMESCAFF 73 - Auflagerkräfte

Gerüst EN 12810-3D-SW06/307-H2-A-LS

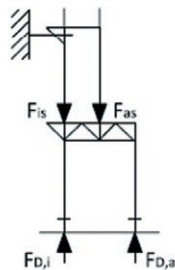
Gerüst EN 12810-3D-SW06/307-H2-B-LS

Auflagerkraft (kN) für	Ausführung	Feldlänge	Aufbauhöhe		
			8 m	16 m	24 m
Innenstiel $F_{is}$	Ohne Anbauteile (Grundkonfiguration)	3,07 m	4,70	6,20	7,70
	mit Innenkonsolen (Konsolkonfiguration 1/2)	3,07 m	9,20	11,90	14,60
Außenstiel $F_{as}=F_{as,0}$	Ohne Anbauteile (Grundkonfiguration)		5,40	7,90	10,40
Außenstiel zusätzlich $F_{as}$ $F_{as}=F_{as,0}+ F_{as}$	mit Schutzwand		0,50		
	mit Schutzdach		1,20		
	mit Außenkonsolen (Konsolkonfiguration 2)		5,40		
Sonderfall D	Durchgangsrahmen $F_D$	Innenstiel $F_{D,i}=F_{is} + 0,5 \times F_{as}$	Außenstiel $F_{D,a}=0,5 \times F_{as}$		
Sonderfall U	Überbrückung $F_U$	Innenstiel $F_{U,i}=1,5 \times F_{is}$	Außenstiel $F_{U,a}=1,5 \times F_{as}$		

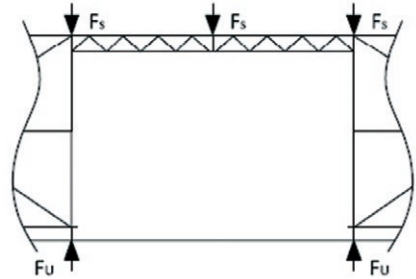
Skizze 1



Skizze 2 - Sonderfall D



Skizze 3 - Sonderfall U



### Anhang 3: Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-8.1-924

Geprüft und Zugelassen durch das:

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamtl**  
Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassung EOTA und der Europäischen Union für das Agreement im Bauwesen UEAtc



#### Hinweis

Unsere FRAMESCAFF Zulassung erhalten Sie auch zum Download unter:

[http://onpage.scafofom-rux-media.com/images/pdf/zulassungen/zulassungen\\_d/zulassungen\\_fassadengeruest\\_framescaff.pdf](http://onpage.scafofom-rux-media.com/images/pdf/zulassungen/zulassungen_d/zulassungen_fassadengeruest_framescaff.pdf)





# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**  
**Bautechnisches Prüfamts**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 31. März 2010      Geschäftszeichen:  
I 33-1.8.1-35/09

Zulassungsnummer:  
**Z-8.1-924**

Geltungsdauer bis:  
**30. April 2015**

Antragsteller:  
**Scaфом International BV**  
De Kempen 5, 6021 PZ Budel, NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

**Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 20 Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 160) und Anlage B (Seiten 1 bis 28).



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 2 von 20 | 31. März 2010

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 3 von 20 | 31. März 2010

**II. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

**1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Bei den zugelassenen Bauprodukten handelt es sich um vorgefertigte Gerüstbauteile des Gerüstsystems "FRAMESCAFF 73".

Die Zulassung gilt für die Herstellung von Bauteilen des Gerüstsystems, sofern nicht angegeben ist, dass die Herstellung der Bauteile in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-16.2 geregelt ist. Ferner gilt die Zulassung für die Verwendung des Gerüstsystems als Arbeitsgerüst gemäß Definition DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"<sup>1</sup> sowie als Fang- und Dachfanggerüst nach DIN 4420-1:2004-03.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Stahl-Vertikalrahmen  $b = 0,73 \text{ m}$ , Belägen  $l \leq 3,07 \text{ m}$  sowie aus Vertikaldiagonalen in der äußeren vertikalen Ebene.

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die der Standsicherheitsnachweis erbracht ist. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises; die dafür anzusetzenden Kennwerte sind in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannt.

Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszugslänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung mit Feldweiten  $l \leq 3,07 \text{ m}$  für Arbeitsgerüste der Lastklassen  $\leq 3$  nach DIN EN 12811-1:2004-03 sowie als Fang- und Dachfanggerüst mit einer Fanglage der Klasse FL1 und als Dachfanggerüst mit Schutzwänden der Klasse SWD 1 nach DIN 4420-1:2004-03 verwendet werden.

**2 Bestimmungen für die Gerüstbauteile**

**2.1 Eigenschaften**

**2.1.1 Allgemeines**

Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen den Angaben der Anlage A entsprechen.

Für die Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 sind die Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.2 und 2.3 maßgebend, sofern nicht in der Tabelle 1 angegeben ist, dass die Herstellung der Bauteile in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-16.2 geregelt ist.

**Tabelle 1:** Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "FRAMESCAFF 73"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Fußspindel 0,40m	1	Abschnitte 2.1 bis 2.3
Fußspindel 0,60m	2	
Fußspindel 0,78m	3	
Fußspindel 0,60m Schwenkbar	4	
Fußspindel 0,78m Schwenkbar	5	
Vertikalrahmen 2,0 ; 1,5 ; 1,0 x 0,73m	6	

<sup>1</sup> siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff



Z10409\_10



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 4 von 20 | 31. März 2010

**Tabelle 1:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Vertikalrahmen ohne Geländerkästchen 1,0 ; 0,66 x 0,73m	7	Abschnitte 2.1 bis 2.3
Durchgangsrahmen 2,20 x 1,50m	8	
Geländerkästchen mit Schraubkupplung	12	
Fallstecker Ø10	13	
Geländer, einfach 0,73 - 3,07 m	14	
Doppelgeländer 1,57 - 2,57m	15	
Doppelgeländer mit Mittelsprosse 1,57 - 3,07m	16	
Stirngeländer mit Schraubkupplung, einfach 0,73m	17	
Doppelstirngeländer mit Schraubkupplung 0,73m	18	
Doppelstirngeländer 0,73m	19	
Vertikaldiagonale 2,72 ; 3,12 , 3,54m	21	
U-Stahlboden 0,73 - 3,07 x 0,32m	22	
U-Stahlboden 0,73 - 3,07 x 0,19m	23	
U-Durchstieg mit Leiter, Deckel versetzt 2,57 ; 3,07 x 0,61m	24	
Alu Spaltabdeckung 1,09 - 3,07m	26	
Alu Spaltabdeckung mit Sicherung 0,35 ; 0,60m	27	
Bordbrett 0,73 - 3,07m	28	
Stirnbordbrett 0,73m	29	
Bordbrettbolzen mit Schraubkupplung	30	
Horizontalstrebe 1,57 ; 2,07 ; 2,57 ; 3,07m	31	
Konsole 0,36m	32	
Konsole 0,73m	33	
Konsole 0,73m Verstärkt	34	
Querdiagonale 1,85m	35	
Bodensicherung 0,36 ; 0,73m	36	
Gerüsthalter 0,40 ; 1,00 ; 1,50m	37	
Geländerstütze 0,73m	38	
Geländerstütze einfach	39	
Stirngeländerstütze 0,73m	40	
Schutzwandstütze 0,36 ; 0,50 ; 0,73m	41	
Stirngeländerstütze SW 0,73m	42	
Geländerstütze SW, einfach	43	
Schutzdachausleger	44	
U-Querriegel 0,73m	45	





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

**Seite 5 von 20** | 31. März 2010

**Tabelle 1:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
U-Anfangsriegel 0,73m	46	Abschnitte 2.1 bis 2.3
Gitterträger 4,24 ; 5,24 ; 6,24	51	
U-Gitterträgerriegel 0,73m	52	
Montagepfosten	53	
Montagegeländer 3,73m	54	
Fußplatte	56	geregelt in Z-8.1-16.2
Fußspindel 60	57	
Fußspindel 80 verstärkt	58	
Fußspindel 60 schwenkbar ; Verstärkt	59	
Fußspindel 150 verstärkt	60	
Fußspindel 40	61	
Keil-Spindeldrehkupplung	62	
Fallstecker rot Ø11mm	63	
EURO St-Stellrahmen 2,00 - 1,00 -0,66 x 0,73m	64	
EURO St-Stellrahmen 1,50 x 0,73m	65	
EURO St-Stellrahmen 1,00 x 0,73m ; Geländerkästchen	66	
Arretier - Geländerkästchen	68	
Knotenblechkupplung	69	
U-Profil 53	70	
Geländerkästchenbefestigung	71	
Durchgangsrahmen 2,20 x 1,5m	72	
Geländerkupplung mit Kästchen	73	
Horizontalstrebe 1,57 ; 2,07 ; 2,57 ; 3,07	74	
Geländer 0,73 - 3,07m	75	
St-Doppelgeländer 1,57 - 3,07m	76	
St-Doppelgeländer mit Mittelprosse 1,57 - 3,07m	77	
St-Doppelgeländer 4,14m	78	
Alu-Doppelgeländer 1,57 - 3,07m	79	
Stirngeländer 0,73m	80	
St-Doppelstirngeländer 0,73m	81	
Doppelstirngeländer T8 0,73m	82	
Diagonale 2,80; 3,20; 3,60m	83	
Diagonale 4,43m mit 2 Halbkupplungen	84	
Blitzanker 0,69m	85	







**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
 Z-8.1-924

Seite 6 von 20 | 31. März 2010

**Tabelle 1:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Gerüsthalter 0,38; 0,95; 1,45 m	86	geregelt in Z-8.1-16.2
Ankerkupplung	87	
Konsole 0,36m	88	
Konsole 0,73m	89	
Konsole 0,73m - Verstärkt	90	
Bodensicherung 0,36 ; 0,73 m	91	
Querdiagonale 1,77m	92	
Geländerstütze 0,73m / Stirngeländerstütze 0,73m	93	
Geländerstütze einfach	94	
Schutzdachträger 2,10 m	95	
Schutzdachausleger 0,65m	96	
Schutzgitterstütze 0,36 ; 0,50 ; 0,73m	97	
Seitenschutzgitter 1,57 ; 2,07 ; 2,57 ; 3,07 m	98	
Bordbrett 0,73 - 3,07 m	99	
Bordbrett 4,14m	100	
Stirnbordbrett 0,73 m	101	
Halbkupplung mit Bordbrettbolzen	102	
Etagenleiter 7 Sprossen	103	
Alu-Gerüst-Anlegeleiter 10 ; 14 ; 17 ; 20 Spr.	104	
Alu-Doppel-Riegel 2,57 ; 3,07 m	105	
Rohrverbinder 0,19 m	106	
Gitterträger 5,14 - 6,14 m	107	
Gitterträger 7,71m	108	
Gitterträgerkupplung	109	
U-Gitterträger-Riegel 0,73m	110	
U-Querriegel 0,73m	111	
U-Anfangriegel 0,73m	112	
U-Alu-Podesttreppe T4 2,57 ; 3,07m	113	
Treppengeländer 2,57 ; 3,07m	115	
Treppeninnengeländer	116	
Geländer drehbar	117	
Alu-Kederschiene 130 ; 2,00 ; 2,25 ; 4,00 m	118	
Schienenhalter mit Halbkupplung	119	
Kedernuttschraube mit Mutter	120	
Keder-Rohrabsteifer 2,07; 2,57; 3,07 m	121	
Alu-Montagegeländer 1,57/2,07m ; 2,57/3,07m	122	
Montagepfosten T5	123	



Z10409.10



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 7 von 20 | 31. März 2010

**Tabelle 1:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Stahl-Gitterträger 450 hoch	124	geregelt in Z-8.1-16.2
Alu-Gitterträger 450 Hoch	125	
Alu-Gitterträger 750 Hoch	126	
U-Stahlboden T4 0,73-3,07m x 0,32m	127	
U-Stahlboden T4 0,73-3,07m x 0,32m	128	
U-Stahlboden T4 4,14m x 0,32m	129	
U-Stahlboden 0,73-3,07m x 0,32m	130	
U-Stahlboden 0,73-3,07m x 0,32m	131	
U-Stahlboden 0,73-3,07m x 0,19m	132	
U-Stahlboden 0,73-3,07m x 0,19m	133	
U-Stahl-Durchstiegboden 2,57m x 0,64m	134	
U-Stahl-Durchstiegboden 2,07 - 2,57m x 0,64m (Deckel seitlich zu öffnen)	135	
U-Stalu-Boden 0,73-3,07m x 0,61m	136	
U-Stalu-Boden 1,57 - 3,07m x 0,32m	137	
U-Stalu-Boden 1,57 - 3,07m x 0,19m	138	
U-Alu-Boden 1,57 - 3,07m x 0,32m	139	
U-Alu-Boden 1,57 - 3,07m x 0,19m	140	
U-Robustboden 1,57 - 2,57m x 0,61m	141	
U-Robustboden 3,07m x 0,61m	142	
U-RobustBoden 0,73 - 3,07 m x 0,32m	143	
U-Robust-Durchstieg 2,07 - 3,07m x 0,61m	144	
U-Robust-Durchstieg 2,57 - 3,07m x 0,61m	145	
U-Robust-Durchstieg Deckel versetzt	146	
U-Robust-Durchstieg Deckel versetzt mit Leiter	147	
U-Alu-Belagset für Robustboden 1,57 - 3,07m x 0,61m	148	
U-Alu-Belagset für Stapel-Kombiboden 1,57 - 3,07m x 0,61m	149	
U-Alu-Durchstieg 2,07 ; 2,57 ; 3,07m x 0,61m	150	
U-Alu-Durchstieg mit Leiter 2,57 ; 3,07m x 0,61m	151	
U-Fiproboden 2,07 - 2,57 - 3,07m x 0,61m	152	
U-Vollholz-Boden 1,57 - 3,07m x 0,32m	154	
U-Vollholz-Boden verstärkt 1,57 - 3,07m x 0,32m	155	
U-Alu-Spaltabdeckung 1,09 - 3,07 m	156	
Spaltabdeckung 4,14 m	157	
U-Alu-Spaltabdeckung 0,35 ; 0,60m	158	



Z10409\_10



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
 Z-8.1-924

Seite 8 von 20 | 31. März 2010



**Tabelle 1:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
U-Stahl-Eckboden verstellbar mit Bordbrett	159	geregelt in Z-8.1-16.2
U-Alu-Eckboden starr mit Bordbrett	160	

**2.1.2 Werkstoffe**

**2.1.2.1 Metalle**

Die Werkstoffe müssen den technischen Regeln nach Tabelle 2 entsprechen, ihre Eigenschaften sind durch Prüfbescheinigungen entsprechend den Angaben in Tabelle 2 zu bestätigen. Die Prüfbescheinigungen für die Aluminiumlegierungen müssen mindestens Angaben zur chemischen Zusammensetzung, Zugfestigkeit  $R_m$ , Dehngrenze  $R_{p0,2}$  sowie zur Dehnung  $A$  bzw.  $A_{50\text{ mm}}$  beinhalten.

**2.1.2.2 Vollholz**

Das Vollholz muss entsprechend den Angaben der Anlage A mindestens der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1:2003-06 entsprechen.

**2.1.2.3 Bau-Furnierplatten**


Es sind Bau-Furnierplatten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für die Verwendung im Gerüstbau zu verwenden.

**Tabelle 2:** Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die Bauteile des Modulsystems "FRAMESCAFF 73"

Werkstoff	Werkstoffnummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Baustahl	1.0039	S235JRH <sup>*)</sup>	DIN EN 10219-1: 2006-07	2.2 <sup>*)</sup>
	1.0038	S235JR	DIN EN 10025-2: 2005-04	2.2
	1.0045	S355JR		
warmgewalzter Flachstahl	1.0976	S355MC	DIN EN 10149-2: 1995-11	3.1
	1.0984	S500MC		
warmgewalztes Band und Blech	1.0398	DD12 <sup>**)</sup>	DIN EN 10111: 2008-06	
	1.0335	DD13 <sup>**)</sup>		
<sup>*)</sup> Die für einige Gerüstbauteile vorgeschriebene erhöhte Streckgrenze $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ - diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage A entsprechend bezeichnet - ist bei der Herstellung der Profile durch Kaltverfestigung zu erzielen, wobei die Bruchdehnung die Mindestanforderung an Stahl S355JO nach DIN EN 10025-2:2005-04 nicht unterschreiten darf. Die Werte der Streckgrenze und der Bruchdehnung sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu bescheinigen. <sup>**) <math>R_{eH} \geq 240 \text{ N/mm}^2</math>; <math>R_m \geq 340 \text{ N/mm}^2</math></sup>				

Z10409.10

**Tabelle 2:** (Fortsetzung)

Werkstoff	Werkstoffnummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Aluminium legierung	EN AW-5754 H114	EN AW-ALMg3	DIN EN 1386: 2008-05	
	EN AW-6060 T66	EN AW-ALMgSi	DIN EN 755-2: 2008-06	
	EN AW-6061 T66	EN AW-ALMg1SiCu		
	EN AW-6063 T66	EN AW-ALMg0,7Si		
	EN AW-6082 T6	EN AW-ALSi1MgMn		
Temperguss	EN-JM1130	EN-GJMB-350-10	DIN EN 1562: 2006-08	
	EN-JM1030	EN-GJMw-400-5		

### 2.1.3 Kupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angeschweißten Kupplungen sind Halbkupplungen mindestens der Klasse B mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder nach DIN EN 74-2 zu verwenden. Die Kupplungskörper der Halbkupplungen müssen für die vorgesehenen Schweißverbindungen geeignet sein.

### 2.1.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen gemäß DIN 18800-7:2008-11.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahl-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn für den Schweißbetrieb eine Bescheinigung mindestens über die Herstellerqualifikation der Klasse C nach DIN 18800-7:2008-11 entsprechend den Anforderungen zur Fertigung von Schweißverbindungen nach dieser Zulassung vorliegt.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn für den Schweißbetrieb eine Bescheinigung mindestens über die Klasse B nach DIN V 4113-3:2003-11 entsprechend den Anforderungen zur Fertigung von Schweißverbindungen nach dieser Zulassung vorliegt.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Lieferscheine der Gerüstbauteile nach Tabelle 1, deren Herstellung in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt ist, sind nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Zusätzlich sind die Gerüstbauteile leicht erkennbar und dauerhaft mit

- dem Großbuchstaben "Ü",
- mindestens der verkürzten Zulassungsnummer "924",
- dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und
- den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung zu kennzeichnen.



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 10 von 20 | 31. März 2010

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Produktprüfung der Einzel- und Gerüstbauteile nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einschließlich Produktprüfung einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Einzel- und Gerüstbauteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Kontrolle und Prüfungen des Ausgangsmaterials:
  - Es ist zu kontrollieren, ob für die Werkstoffe Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1.2 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen entsprechen.
  - Bei mindestens 1% der jeweiligen Bauteile ist die Einhaltung der Maße und Toleranzen entsprechend den Angaben der Konstruktionszeichnungen zu kontrollieren.
- Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind:
  - Bei mindestens 1% der Gerüstbauteile sind die Einhaltung der Maße und Toleranzen und ggf. die Schweißnähte sowie der Korrosionsschutz entsprechend den Angaben der Konstruktionszeichnungen zu kontrollieren.
  - Bei Schablonenfertigung oder automatischer Fertigung der Gerüstbauteile sind die entsprechenden Schablonen- bzw. Maschineneinstellungen vor der ersten Inbetriebnahme zu überprüfen und zu dokumentieren.





## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Seite 11 von 20 | 31. März 2010

Z-8.1-924

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Einzelteile bzw. Gerüstbauteile
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Einzelteile bzw. Gerüstbauteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Einzelteile bzw. Gerüstbauteile, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Inspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle einschließlich einer Produktprüfung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 durchzuführen. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Es sind mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

- Überprüfung der personellen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Herstellung der Gerüstbauteile
- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle
- Stichprobenartige Kontrollen auf Übereinstimmung der Gerüstbauteile mit den Bestimmungen der Zulassung nach
  - Bauart, Form, Abmessung
  - Korrosionsschutz
  - Kennzeichnung
- Überprüfung der geforderten Schweißprüfungsnachweise

Die Gerüstbauteile sind der laufenden Produktion zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik oder der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



## 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Entwurf

#### 3.1.1 Regelausführung

Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlage B entsprechen.

#### 3.1.2 Abweichungen von den Regelausführungen

Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung im Einzelfall nachgewiesen werden.



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
 Z-8.1-924

Seite 12 von 20 | 31. März 2010

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster und andere Netze als Gerüstbekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen (z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts und der Windlasten oder aus erhöhten Verkehrslasten) sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellenebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

**3.2 Bemessung**

**3.2.1 Allgemeines**

Der Nachweis der Standsicherheit von Gerüsten, die unter Verwendung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 4.3.1 erstellt werden und nicht der Regelausführung entsprechen, ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung zu erbringen. Hierbei sind insbesondere DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"<sup>2</sup>, "Zulassungsgrundsätze für die Bemessung von Aluminiumbauteilen im Gerüstbau"<sup>2</sup>, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste - Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"<sup>2</sup> zu beachten.

**3.2.2 Berechnungsannahmen**

**3.2.2.1 Vertikale Beanspruchbarkeit von Belägen**

Die Beläge des Gerüstsystems "FRAMESCAFF 73" sind entsprechend Tabelle 3 für die Verkehrslasten der Lastklassen nach DIN EN 12811-1:2004-03, Tabelle 3 und für die Verwendung im Fang- und Dachfangerüst als Fanglage der Klasse FL1 mit Absturzhöhen bis zu 2 m nach DIN 4420-1:2004-03 (Klasse D nach DIN EN 12810-1:2004-03) nachgewiesen.

**Tabelle 3:** Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite $l$ [m]	Verwendung in Lastklassen
U-Stahlboden 0,32 m	22	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Stahlboden 0,19 m	23	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Durchstieg mit Leiter	24	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Stahlboden T4 0,32 m	127, 128	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
	129	4,14	$\leq 3$
U-Stahlboden 0,32 m	130, 131	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Stahl-Durchstiegboden	134, 135	$\leq 2,57$	$\leq 4$



<sup>2</sup> zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 13 von 20 | 31. März 2010

**Tabelle 3:** (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite $l$ [m]	Verwendung in Lastklassen
U-Stalu-Boden 0,61 m	136	$\leq 1,57$	$\leq 6$
		2,07	$\leq 5$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Stalu-Boden 0,32 m	137	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Stalu-Boden 0,19 m	138	$\leq 2,07$	$\leq 6$
		2,57	$\leq 5$
		3,07	$\leq 4$
U-Alu-Boden 0,32 m	139	$\leq 1,57$	$\leq 6$
		2,07	$\leq 5$
		2,57	$\leq 4$
		3,07	$\leq 3$
U-Alu-Boden 0,19 m	140	$\leq 1,57$	$\leq 6$
		2,07	$\leq 5$
		2,57	$\leq 4$
U-Robustboden 0,61 m	141, 142	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Robustboden 0,32 m	143	$\leq 1,57$	$\leq 6$
		2,07	$\leq 5$
		2,57	$\leq 4$
		3,07	$\leq 3$
U-Robust-Durchstieg	144 bis 147	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Alu-Belagset für Robustboden 0,61 m	148	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Alu-Belagset für Stapel-Kombiboden 0,61 m	149	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Alu-Durchstieg	150, 151	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Fipro-Boden	152	$\leq 3,07$	$\leq 3$
U-Vollholz-Boden 0,32 m	154	1,57	$\leq 5$
		2,07	$\leq 4$
		2,57	$\leq 3$
		3,07	
U-Vollholz-Boden 0,32 m, verstärkt	155	$\leq 2,57$	$\leq 5$

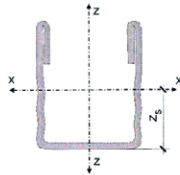




3.2.2.2 Vertikalrahmen

3.2.2.2.1 Oberer Querriegel (ohne Lochung)

Der obere Querriegel (ohne Lochung) der Vertikalrahmen und Euro St – Stellrahmen ist mit den Kennwerten nach Bild 1 nachzuweisen.

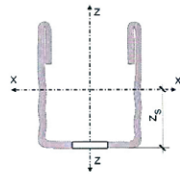


$z_s$	= 2,34 cm
$A$	= 4,18 cm <sup>2</sup>
$S_x$	= 3,50 cm <sup>3</sup>
$I_x$	= 14,20 cm <sup>4</sup>
$W_{x,pl}$	= 6,99 cm <sup>3</sup>
$W_{x,o}$	= 4,80 cm <sup>3</sup>
$W_{x,u}$	= 6,08 cm <sup>3</sup>

**Bild 1:** Kennwerte des oberen Querriegels (ohne Lochung)

3.2.2.2.2 Oberer Querriegel mit Lochung

Der obere Querriegel mit Lochung  $\square 20 \times 40$  mm der Vertikalrahmen und Euro St – Stellrahmen ist mit den Kennwerten nach Bild 2 nachzuweisen.



$z_s$	= 2,34 cm
$A$	= 3,68 cm <sup>2</sup>
$S_x$	= 2,90 cm <sup>3</sup>
$I_x$	= 11,40 cm <sup>4</sup>
$W_{x,pl}$	= 5,80 cm <sup>3</sup>
$W_{x,o}$	= 4,30 cm <sup>3</sup>
$W_{x,u}$	= 4,33 cm <sup>3</sup>

**Bild 2:** Kennwerte des oberen Querriegels mit Lochung

3.2.2.2.3 Anschluss oberer Querriegel-Vertikalrahmenstiel, Eckblech

Beim Nachweis des Gerüstsystems darf das Eckblech am Anschluss Querriegel-Vertikalrahmenstiel der Vertikalrahmen und Euro St – Stellrahmen sowie der Anschluss des oberen Querriegels an das Ständerrohr mit folgenden Kennwerten entsprechend Bild 3 angegeben werden:

Drehfedersteifigkeit im Anschluss oberer Querriegel an Ständerrohr:

$$c_{\varphi,d} = 16.600 \text{ kNcm/rad}$$

effektive Dehnsteifigkeit des Ersatzstabs für das Eckblech:

$$E_d \cdot A_{\text{eff}} = 5.193 \text{ kN}$$

Beanspruchbarkeit des Ersatzstabs für das Eckblech:

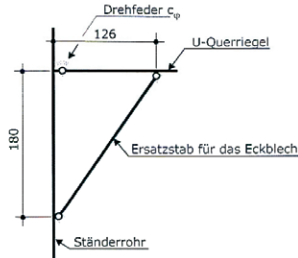
$$N_d = 24,7 \text{ kN}$$





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 15 von 20 | 31. März 2010



**Bild 3:** Kennwerte des oberen Querriegelanschlusses und des Eckblechs

3.2.2.2.4 Anschluss unteren Querriegel-Vertikalrahmenstiel

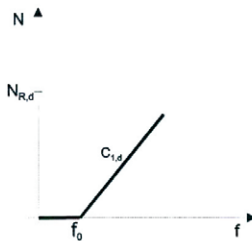
Beim Nachweis des Gerüstsystems darf der Anschluss des unteren Querriegels am Ständerrohr der Vertikalrahmen und Euro St - Stellrahmen mit einer drehfedernden Einspannung und einer Beanspruchbarkeit nach Tabelle 4 berücksichtigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Anschluss auf die Außenkante des Ständerrohrs bezogen ist.

**Tabelle 4:** Kennwerte des Anschlusses unterer Querriegel/Vertikalrahmenstiel

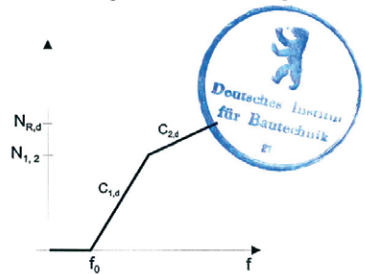
Bauteil	Beanspruchbarkeit $M_{R,d}$ [kNm]	Verdrehung $\varphi$ [rad]
Vertikalrahmen oder Euro St - Stellrahmen	38,4	$\varphi = \frac{M}{4670 - 50,5 \cdot M}$ mit M in kNm

3.2.2.3 Elastische Stützung der Vertikalrahmenzüge

Nicht verankerte Knoten von Vertikalrahmenzügen dürfen in Rahmenebene (bei Fassadengerüsten rechtwinklig zur Fassade) durch die horizontalen Ebenen (Belag-elemente) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf entsprechend der Vorgabe in Tabelle 5 durch die Annahme einer bilinearen oder trilinearen Wegfeder entsprechend den Bildern 4 und 5 mit den in Tabelle 5 angegebenen Bemessungswerten berücksichtigt werden.



**Bild 4:** bilineare Federkennlinie



**Bild 5:** trilineare Federkennlinie





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

**Seite 16 von 20** | 31. März 2010

**Tabelle 5:** Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Feldweite [m]	Lose $f_0$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{p,d}$ [kN]
				$C_{1,d}$	$C_{2,d}$		
U-Stahlboden 0,32 m	22, 127, 128, 130, 131	$\ell \leq 3,07$	5,0	0,56	---	---	1,67
U-Durchstieg- Stahlboden 0,64 m	134, 135	$\ell = 2,07$	1,7	2,23	---	---	1,82
		$\ell = 2,57$	2,0	1,45	---	---	1,82
U-Stalu-Boden 0,61 m	136	$\ell \leq 2,07$	4,7	0,63	---	---	2,82
		$\ell = 2,57$	5,3	0,41	---	---	2,82
		$\ell = 3,07$	5,9	0,28	---	---	2,82
U-Stalu-Boden 0,32 m	137	$\ell \leq 3,07$	4,7	0,39	---	---	2,30
U-Alu-Boden 0,32 m	139	$\ell \leq 2,07$	3,4	1,09	0,45	3,64	3,73
		$\ell = 2,57$	4,2	0,71	0,29	2,91	3,73
		$\ell = 3,07$	5,0	0,50	0,20	2,45	3,09
U-Robustboden 0,61 m	141, 142	$\ell \leq 2,07$	5,1	0,87	---	---	2,45
		$\ell = 2,57$	5,6	0,56	---	---	2,45
		$\ell = 3,07$	6,1	0,39	---	---	2,09
U-Alu-Belagset für Robustboden	148	$\ell \leq 2,07$	5,1	0,87	---	---	2,45
		$\ell = 2,57$	5,6	0,56	---	---	2,45
		$\ell = 3,07$	6,1	0,39	---	---	2,09
U-Alu-Belagset für Stapel-Kombiboden	149	$\ell \leq 2,07$	4,7	0,95	0,53	2,00	2,27
		$\ell = 2,57$	5,1	0,62	0,35	1,64	2,27
		$\ell = 3,07$	5,5	0,43	0,24	1,36	2,27
U-Fipro-Boden	152	$\ell \leq 3,07$	5,6	0,63	0,25	1,5	2,25
U-Vollholz-Boden 0,32 m	154, 155	$\ell \leq 2,57$	3,6	0,62	0,21	3,45	3,82
		$\ell = 3,07$	4,3	0,44	0,15	2,91	3,18
alle übrigen Beläge	---	$\ell \leq 3,07$	5,9	0,28	---	---	1,67





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

**Seite 17 von 20** | 31. März 2010

**3.2.2.4 Elastische Kopplung der Vertikalebene**

Die innere und äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Beläge als elastisch aneinander gekoppelt angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf entsprechend den Vorgaben in Tabelle 6 durch die Annahme von bilinearen oder trilinearen Kopplungsfedern entsprechend den Bildern 5 und 6 mit den in Tabelle 6 angegebenen Kennwerten, unabhängig von der Feldweite, berücksichtigt werden.

**Tabelle 6:** Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Lose $f_0$ [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{k,d}$ [kN]
			$C_{1  ,d}$	$C_{2  ,d}$		
U-Stahlboden 0,32 m	22, 127, 128, 130, 131	1,0	1,36	---	---	2,64
U-Stalu-Boden 0,61 m	136	0,3	2,32	---	---	2,50
U-Stalu-Boden 0,32 m	137	0,76	2,05	1,70	2,27	4,85
U-Alu-Boden 0,32 m	139	1,3	1,98	1,41	4,59	6,45
U-Fipro-Boden	152	0,25	1,85	1,25	3,0	4,5
U-Robustboden 0,61 m	141, 142	0,7	1,70	---	---	5,0
alle übrigen U-Beläge	---	1,3	1,36	---	---	2,09

**3.2.2.5 Ständerstöße**

Bei Nachweis des Gerüstsystems sind die Ständerstöße mit gestauchten Verbindern nach Anlage A, Seiten 11 und 67 mit folgenden Kennwerten zu berücksichtigen:

Beanspruchbarkeit gegenüber Biegemoment:  $M_{Stoß,d} = 99,6$  kNcm

Drehfedersteifigkeit: 
$$\varphi_d = \frac{M_{Stoß}}{7830 - 42,2 \cdot M_{Stoß}} \text{ [rad]}$$

mit  $M_{Stoß}$  in kNcm

Ist nicht sichergestellt, dass nur Bauteile mit gestauchtem oder gepresstem Verbindern in einem Gerüst verwendet werden oder dass deren Einfluss durch detaillierte Berechnungs- und Planungsunterlagen erfasst wird, so sind für den Nachweis des entsprechenden Gerüsts die Angaben für die Ständerstöße mit gestauchten Verbindern zu verwenden.

**3.2.2.6 Vertikaldiagonalen**

Beim Nachweis des Gerüstsystems sind die Vertikaldiagonalen nach Anlage A, Seiten 21 oder 83 mit den Kennwerten nach Tabelle 7 zu berücksichtigen.

Die Anschlusszentrizitäten zwischen Vertikaldiagonalenanschluss und der Schwerachse der Beläge sind mit folgenden Werten zu berücksichtigen:

- Anschluss Steckverbindung (oben):  $e_{Anschluss} = 80$  mm
- Anschluss Drehkupplung (unten) :  $e_{Anschluss} = 160$  mm





**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
 Z-8.1-924

Seite 18 von 20 | 31. März 2010

**Tabelle 7:** Kennwerte der Vertikaldiagonalen

Gerüstfeldweite [m]	Effektive Steifigkeit $E_d \times A_{eff}$ [kN]	Beanspruchbarkeit $N_{R,d}$ [kN]
$\ell = 3,07$	2490	$\pm 5,59$
$\ell = 2,57$	2010	$\pm 7,02$
$\ell = 2,07$	1450	$\pm 9,02$

3.2.2.7 Materialkennwerte

Für Bauteile aus Stahl S235 mit erhöhter Streckgrenze ( $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ ) - diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage A entsprechend bezeichnet - darf ein Bemessungswert der Streckgrenze von  $f_{y,d} = 291 \text{ N/mm}^2$  der Berechnung zugrunde gelegt werden.

3.2.2.8 Schweißnähte

Beim Nachweis der Schweißnähte von Bauteilen aus Stahl S235 mit erhöhter Streckgrenze ( $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ ) - diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage A entsprechend bezeichnet - ist für auf Druck/Biegedruck beanspruchte Stumpfnähte (Schweißnähte) eine Ausnutzung der erhöhten Streckgrenzen von  $f_{y,d} = 291 \text{ N/mm}^2$  zulässig. Alle übrigen Schweißnähte sind mit den Streckgrenzen des Ausgangswerkstoffes der Bauteile nachzuweisen.

3.2.2.9 Querschnittswerte der Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungsnachweise und Verformungsberechnungen der Gerüstspindeln nach DIN 4425:1990-11 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind wie folgt anzunehmen:

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 1 bis 5:

$$\begin{aligned}
 A = A_S &= 4,84 \text{ cm}^2 \\
 I &= 5,17 \text{ cm}^4 \\
 W_{el} &= 3,31 \text{ cm}^3 \\
 W_{pl} &= 1,25 \cdot 3,31 = 4,14 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 57 und 61:

$$\begin{aligned}
 A = A_S &= 3,84 \text{ cm}^2 \\
 I &= 3,74 \text{ cm}^4 \\
 W_{el} &= 2,61 \text{ cm}^3 \\
 W_{pl} &= 1,25 \cdot 2,61 = 3,26 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 58, 59 und 60:

$$\begin{aligned}
 A = A_S &= 4,71 \text{ cm}^2 \\
 I &= 4,29 \text{ cm}^4 \\
 W_{el} &= 2,97 \text{ cm}^3 \\
 W_{pl} &= 1,25 \cdot 2,97 = 3,71 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

3.2.2.10 Kupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B entsprechend den Angaben der "Zulassungsgrundsätze für den Verwendbarkeitsnachweis von Halbkupplungen an Stahl- und Aluminiumrohren" anzusetzen.





## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Seite 19 von 20 | 31. März 2010

Z-8.1-924



## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Allgemeines

Die Ausführung und Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

### 4.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

### 4.3 Bauliche Durchbildung

#### 4.3.1 Bauteile

Für Gerüste nach dieser Zulassung sind die in Tabelle 1 genannten Bauteile zu verwenden.

Die Bauteile nach Tabelle 1, deren Herstellung in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung 2 geregelt ist, dürfen nur verwendet werden, wenn sie entsprechend Abschnitt 2.2.2 gekennzeichnet sind.

Die Bauteile nach Tabelle 1, deren Herstellung in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-16. geregelt ist, dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit dem Großbuchstaben "Ü", der Zulassungsnummer Z-8.1-16.2, dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und den zwei letzten Ziffern der Jahreszahl der Herstellung gekennzeichnet sind.

Im Einzelfall dürfen auch Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811:2004-03 sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 ergänzt werden.

Abweichend von denen in der Anlage A, Seiten 1 bis 5 und 57 bis 61 dargestellten Gerüstspindeln dürfen auch andere leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:1990-11 oder Fußspindeln nach Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03 entsprechend den erforderlichen Tragfähigkeiten verwendet werden.

#### 4.3.2 Fußbereich

Die unteren Vertikalrahmen sind auf Gerüstspindeln zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Endplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig auflagern und die aus dem Gerüst resultierenden Kräfte in der Aufstellenebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

#### 4.3.3 Höhenausgleich

Für den Höhenausgleich dürfen Vertikalrahmen 0,66 m, 1,0 m oder 1,5 m und die EURO St-Stellrahmen 1,50 m, 1,00 m oder 0,66 m als Ausgleichrahmen verwendet werden. Auf Gerüstlagen unmittelbar unterhalb dieser Rahmen darf nicht gearbeitet werden.

#### 4.3.4 Gerüstbelag

Die Gerüstbeläge sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

#### 4.3.5 Seitenschutz

Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile (Geländerholme) und in Ausnahmen auch Bauteile wie Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-3 sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 zu verwenden.

#### 4.3.6 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Diagonalen, die durchlaufend oder turmartig angeordnet werden dürfen, auszusteiern. Die Anzahl der Diagonalen ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, jedoch dürfen einer Diagonale höchstens 5 Gerüstfelder zugeordnet werden. Mindestens in den Feldern, in denen eine Diagonale anschließt, sind in Höhe der Gerüstspindeln Längsriegel einzubauen. Die horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durch Beläge auszusteiern.



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Z-8.1-924

Seite 20 von 20 | 31. März 2010

#### **4.3.7 Verankerung**

Das Verankerungsraaster und die Verankerungskräfte ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser Zulassung. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

#### **4.3.8 Kupplungen**

Die Kupplungen mit Keilverschluss sind beim Anschluss an die Ständer durch Einschlagen des Keils mit einem 500 g schweren Hammer bis zum Prellschlag und die Kupplungen mit Schraubverschluss mit einem Moment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von  $\pm 10\%$  sind zulässig. Die Schrauben sind leicht gangbar zu halten, z. B. durch ein Öl-Fett-Gemisch.

### **5 Bestimmung für Nutzung und Wartung**

#### **5.1 Allgemeines**

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### **5.2 Gerüstbauteile aus Holz**

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt



MODULGERÜSTE  
FASSADENGERÜSTE  
WETTERSCHUTZ  
BAUSTELLENSCHUTZ  
ENGINEERING  
SERVICES  
ZUBEHÖR



APP



VIMEO | YOUTUBE



FACEBOOK



**SCAFOM-RUX.DE**

**Scafom-rux GmbH**

Neue Str. 7 · 58135 Hagen · Germany  
T +49 2331 4709-0 · info@scafom-rux.de

**scafom-rux**